



## Protokoll

### 71. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 6. Februar 2003

10.00–11.55 / 14.00 – 17.00 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Blatter Margrit, Bognar Patrizia, Friedli Thomas, Hintermann Urs, Laube Roland, Musfeld Dieter, Pegoraro Sabine, Rohrbach Paul, Rudin Karl, Rüegeegger Olivier und Völlmin Dieter

**Abwesend Nachmittag:**

Blatter Margrit, Bognar Patrizia, Friedli Thomas, Kohlermann Rita, Laube Roland, Meier Mirko, Musfeld Dieter, Nussbaumer Eric, Rohrbach Paul, Rudin Karl, Rüegeegger Olivier, Völlmin Dieter und Wüthrich Urs

**Kanzlei**

Achermann Alex

**Protokoll:**

Troxler Urs, Laube Brigitta und Maurer Andrea

**Index**

Traktandenliste, zur .....	2007
Persönliche Vorstösse .....	2015
Überweisungen des Büros .....	2016

**Traktanden**

1 2002/213

Berichte des Regierungsrates vom 10. September 2002 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 20. Dezember 2002: Erhöhung der gesetzlichen Kinderzulagen (Partnerschaftliches Geschäft)  
*beschlossen* 2007

2 2002/274

Bericht des Regierungsrates vom 5. November 2002: Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) 1999 und 2000; Beschlüsse des Landrates vom 7. Februar 2002 (LRB Nr. 1481 und Nr. 1482); Bericht über die Umsetzung der insgesamt 4 Empfehlungen. Direkte Beratung  
*zur Kenntnis genommen* 2012

3 2002/275

Berichte des Regierungsrates vom 5. November 2002 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 20. Dezember 2002: Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB); Genehmigung von Globalbeiträgen für die Jahre 2003 und 2004 (Partnerschaftliches Geschäft)  
*beschlossen, Antrag RR* 2013

4 2002/241

Berichte des Regierungsrates vom 15. Oktober 2002 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 20. Dezember 2002: Schwangerschaftsabbruch; formelle Aufhebung von § 26 des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches  
*1. Lesung beendet* 2015

5 2002/143

Motion von Remo Franz vom 6. Juni 2002: Stopp der Personalvermehrung  
*als Postulat überwiesen (6 Monate Frist)* 2017

6 2002/144

Postulat von Marc Joset vom 6. Juni 2002: Steuererträge für das Theater Basel  
*abgelehnt* 2018

7 2002/149

Interpellation von Agathe Schuler vom 6. Juni 2002: Steuerbelastung von AHV-Rentnerinnen und- Rentnern. Antwort des Regierungsrates  
*beantwortet* 2021

8 2002/146

Postulat der CVP-Fraktion vom 6. Juni 2002: Gezielte Steuerentlastung für AHV-Rentnerinnen und- Rentner mit kleinem Einkommen  
*überwiesen* 2022

9 2002/155

Motion der Finanzkommission vom 20. Juni 2002: Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes  
*abgelehnt* 2022

10 2002/158

Postulat von Roland Plattner vom 20. Juni 2002: Nachhaltiger Gemeinde-Support  
*abgelehnt* 2023

11 2002/195

Motion der SVP-Fraktion vom 5. September 2002: Standesinitiative "Bankgeheimnis"  
*überwiesen (modifiziert)* 2026

12 2002/196

Postulat von Ruedi Brassel vom 5. September 2002: Einführung einer "Kulturlegi"  
*abgelehnt* 2028

13 2002/323

Berichte des Regierungsrates vom 9. Dezember 2002 und der Finanzkommission vom 27. Januar 2003: Beantwortung des Postulats "Schneller zahlen ist Wirtschaftsförderung" vom 23. März 2000 von Remo Franz (2000/065); Abschreibung  
*beschlossen, abgeschrieben* 2030

14 2002/261

Interpellation von Peter Holinger vom 17. Oktober 2002: Zahlungsfristen des Kantons Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 17. Dezember 2002  
*erledigt* 2030

15 2002/263

Interpellation von Bruno Steiger vom 17. Oktober 2002: Steuereinsparungen. Antwort des Regierungsrates  
*beantwortet* 2031

16 2002/238

Berichte des Regierungsrates vom 24. September 2002 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 16. Dezember 2002: Postulat 1998/264 Esther Maag, Grüne Fraktion, vom 17. Dezember 1998; "Wie hält es der Kanton Basel-Landschaft mit Minergie?"; Abschreibung  
*beschlossen, abgeschrieben* 2032

**Nicht behandelte Traktanden**

17 2002/203

Interpellation von Eric Nussbaumer vom 5. September 2002: Auswirkungen der Welthandelsregeln auf die lokale Wirtschaft

18 2002/209

Interpellation von Fredy Gerber vom 5. September 2002: Wie gut ist das neue Submissionsgesetz?. Schriftliche Antwort vom 14. Januar 2003

19 2002/197

Postulat von Eric Nussbaumer vom 5. September 2002: Statistische Auswertung der kantonalen Beschaffung

20 2002/200

Postulat von Patrick Schäfli vom 5. September 2002: Öffentliche Beschaffungen im Baselbiet

21 2002/198

Postulat von Peter Meschberger vom 5. September 2002:  
Mängel der KVA Basel nicht an die Gemeinden abwälzen

22 2002/202

Interpellation von Marc Joset vom 5. September 2002: Der  
schnellste Weg auf den Zug

23 2002/206

Interpellation von Patrick Schäfli vom 5. September 2002:  
Stand Projektierung/Bau der H2 Rheinstrasse-Entlastung  
(Liestal-Hülften). Schriftliche Antwort vom 29. Oktober  
2002

24 2002/193

Motion von Madeleine Göschke vom 5. September 2002:  
Werbeverbot für Tabakwaren

25 2002/194

Motion von Agathe Schuler vom 5. September 2002:  
Werbeverbot für Tabak und Alkoholgetränke auf Plakat-  
wänden

26 2002/201

Postulat von Margrit Blatter vom 5. September 2002:  
Arbeitsbewilligungen nur gegen existenzsichernde Löhne

27 2002/208

Interpellation von Uwe Klein vom 5. September 2002:  
Ausarbeitung eines Alters- und Pflegeheimgesetzes

28 2002/286

Interpellation der SP-Fraktion vom 14. November 2002:  
Herausforderung Alter. Schriftliche Antwort vom 17.  
Dezember 2002

29 2002/255

Interpellation von Peter Meschberger vom 17. Oktober  
2002: Nutzung der Rheinhäfen. Schriftliche Antwort vom  
17. Dezember 2002

30 2002/256

Interpellation von Sabine Pegoraro vom 17. Oktober 2002:  
Welche Perspektive hat der Rheinhafen Birsfelden?  
Schriftliche Antwort vom 17. Dezember 2002

31 2002/257

Interpellation der FDP-Fraktion vom 17. Oktober 2002:  
Beeinträchtigt der Cannabis - Genuss die Lernfähigkeit?.  
Schriftliche Antwort vom 17. Dezember 2002

32 2002/288

Interpellation von Jörg Krähenbühl vom 14. November  
2002: Prävention gegen Cannabiskonsum. Antwort des  
Regierungsrates

33 2002/280

Motion der SP-Fraktion vom 14. November 2002: Standes-  
initiative Einheitskrankenkasse für die Grundversicherung

34 2002/285

Postulat von Peter Zwick vom 14. November 2002: "Raum  
der Stille" in der Kantonalen Psychiatrischen Klinik Liestal

Nr. 1976

**Begrüssung, Mitteilungen**

Landratspräsidentin **Ursula Jäggi-Baumann** begrüsst die Kolleginnen und Kollegen, die verehrten Mitglieder auf der Regierungsbank, die MedienvertreterInnen sowie die Gäste auf der Tribüne herzlich zur Landratssitzung.

*Geburtstage am 6. 2.*

Die Geburtstagskinder Roland Plattner und Alex Achermann empfangen die Gratulationen der Präsidentin – und den Applaus des Plenums.

*Entschuldigungen*

Vormittag: Blatter Margrit, Bognar Patrizia, Friedli Thomas, Hintermann Urs, Laube Roland, Musfeld Dieter, Pegoraro Sabine, Rohrbach Paul, Rudin Karl, Rüeegsegger Olivier und Völlmin Dieter

Nachmittag: Blatter Margrit, Bognar Patrizia, Friedli Thomas, Kohlermann Rita, Laube Roland, Meier Mirko, Musfeld Dieter, Nussbaumer Eric, Rohrbach Paul, Rudin Karl, Rüeegsegger Olivier, Völlmin Dieter und Wüthrich Urs

*StimmzählerInnen*

Seite FDB : Jacqueline Halder  
Seite SP : Matthias Zoller (für Patrizia Bognar)  
Mitte / Büro : Daniela Schneeberger

*Traktandenliste*

**Esther Aeschlimann** beantragt, Traktandum 33 wegen Abwesenheit des Motionärs von der Traktandenliste abzusetzen.

**Max Ribi** widersetzt sich dem Antrag mit der Begründung, bei Traktandum 33 handle es sich nicht um einen Vorstoss eines einzelnen Motionärs, sondern einer Partei.

://: Der Landrat beschliesst, Traktandum 33 sei auf der Traktandenliste zu belassen.

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1977

**1 2002/213****Berichte des Regierungsrates vom 10. September 2002 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 20. Dezember 2002: Erhöhung der gesetzlichen Kinderzulagen (Partnerschaftliches Geschäft)**

**Rita Bachmann** weist einleitend auf die bereits im Vorfeld intensiven medialen Auseinandersetzungen rund um diese Vorlage hin und erinnert den Landrat, dass der Grosse Rat Basel-Stadt bereits am 22. Januar 2003 die beantragte Erhöhung mit grossem Mehr gegen 18 Stimmen beschlossen hat. Entgegen der vorberatenden Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Grossen Rates, die sich ebenfalls klar zu Gunsten der Vorlage ausgesprochen hat, empfiehlt die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission des Landrates mit 8 zu 5 Stimmen, die Erhöhung abzulehnen.

Zur Geschichte der Vorlage: Seit der Einführung der Kinderzulagen im Jahre 1963 erfolgten vor allem teuerungsbedingte Anpassungen. Die letzte Anpassung wurde vor gut 5 Jahren vorgenommen. Wenn immer möglich wurden die Erhöhungen mit dem Kanton Basel-Stadt koordiniert. Am 25. Januar 2001 wurde zudem eine Motion von Eva Chappuis mit folgenden zwei Forderungen als Postulat überwiesen:

- eine Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen um mindestens 10% per 1.1.2002

- Aufnahme des Grundsatzes "ein Kind = eine Zulage"

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat, auf Vorgehensvorschlag der Zentralen Aufsichtskommission für Kinderzulagen (ZAK) hin, am 4. Dezember 2001 beschlossen, eine Revision des Kinderzulagengesetzes in Angriff zu nehmen. Die ZAK hat er gleichzeitig als Expertenkommission mit der Vorbereitung der Revision beauftragt. Im Zusammenhang mit dieser Revision sollte auch die als Postulat überwiesene Motion Keller, die ins Ausland bezahlte Kinderzulagen an die Kaufkraft des Landes anpassen will, behandelt werden. Die heute zur Debatte stehende Vorlage erfüllt vorab einen Teil der Forderungen Eva Chappuis', die sich mit der Zweiteilung des Vorgehens einverstanden erklärt hat.

Heute befinden sich die beiden Basler Kantone am unruhlichen Ende der Kinderzulagenrangliste, bei den Ausbildungszulagen findet man die beiden Basel im unteren Mittelfeld. Eine Kinderzulagen-Erhöhung um 20 Franken und eine Ausbildungszulagen-Erhöhung um 10 Franken darf als sehr angepasste Korrektur bezeichnet werden und entspricht jenen Beträgen, die das Staatspersonal dank der Indexierung schon heute bezieht. Bekannt ist zudem, dass viele Firmen ihre Kinderzulagen längst bis zu 200 Franken ausgebaut haben und zusätzlich noch Familienzulagen entrichten.

Unterschiedliche Zulagen zwischen den beiden Basel müssten als ausgesprochen unglückliche Lösung betrachtet werden. Beide Kantone sind wirtschaftlich eng miteinander verflochten, weshalb eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer kaum verstünde, warum sie beziehungsweise er im einen Kanton weniger bekäme als die Kollegin beziehungsweise der Kollege im anderen Kanton. Noch störender wäre eine unterschiedliche Zulagenhöhe bei

einer Firma, die in beiden Kantonen Betriebe führt. Unbestritten ist die aktuelle Wirtschaftslage nicht rosig. Speziell die KMU aber sind mehrheitlich bei einer Familienausgleichskasse angeschlossen, womit sich die Mehrbelastung gegenüber jenen Firmen, die einem Gesamtarbeitsvertrag angeschlossen sind, deutlich vermindert. Die kantonale Familienausgleichskasse rechnet mit einer Erhöhung von 1,5 auf 1,67 Prozent. Die Argumente für und wider eine Anpassung sind im Kommissionsbericht aufgelistet.

Zu korrigieren bleibt der Antrag im Bericht: Die VGK lehnt nicht das Dekret über die Kinderzulagen mit 8 zu 5 Stimmen ab, sondern die Änderung des Dekrets über die Kinderzulagen. Das Plenum hat folglich über den Antrag in der Vorlage zu befinden.

**Eric Nussbaumer** hält vorab fest, dass der Kanton Basel-Landschaft, was die Kinderzulagen betrifft, im schweizerischen Vergleich eine unrühmliche Position am Schluss der Rangliste einnimmt. Dies ist für die SP Grund genug, zu handeln. Will der Kanton Basel-Landschaft in der konkreten Familienpolitik nicht ausser Rang und Traktanden fallen, so braucht er diese Erhöhung der Kinderzulagen. Die Position der SP unterscheidet sich von der Mehrheit der Kommissionsmeinung in verschiedenen Punkten:

- Indem der Landrat die Kinderzulagen gemäss kantonalem Kinderzulagengesetz periodisch erhöht, setzt er auch periodisch ein Signal der Familienlasten-Anerkennung. Wir anerkennen damit die Leistungen der Familie mit Kindern und die damit verbundenen besonderen, eben auch finanziellen Lasten. Wer sich von dieser Aufgabe verabschieden will, verkennt aus Sicht der SP die realen familienpolitischen Herausforderungen.
- Die SP beurteilt die vorgeschlagene Anpassung als sehr zurückhaltend. Eine Erhöhung von 20 beziehungsweise 10 Franken muss als Kompromiss gesehen werden. Die SP meint, dass sowohl die Zentrale Aufsichtskommission wie auch die Regierung ein bescheidenes Paket geschnürt haben. Die spürbare Zurückhaltung wird die beiden Kantone nicht in die schweizerischen Spitzenränge führen. Allerdings wird sie die regionale Wirtschaft auch nicht mit ausserordentlichen Belastungen konfrontieren.
- Die Stellungnahmen der Basler Handelskammer und der Baselbieter Arbeitgeber sind aus Sicht der SP tendenziös. Arbeitgeber, die mit Gysin jede Steuersenkung und jedes Steuergeschenk für die Wohlhabenden unterstützen, bei einer Kinderzulagenerhöhung von 20 Franken aber nicht mehr einlenken, befinden sich tatsächlich in einer Vertrauenskrise. Das Organisieren von Konferenzen mit dem Thema "Vertrauenskrise" nützt in dieser Lage nichts. Die SP wünschte sich eine seriöse Auseinandersetzung zu dieser Thematik.
- Die Gegner der Anpassung fürchten eine Bundeslösung, sprich die Indexierung, der Kinderzulagen. Wer heute nein sagt, wird aber für genau diesen Punkt ein deutliches Zeichen setzen. Damit würden die Gegner nämlich bestätigen, dass die kantonale Politik nicht mehr in der Lage ist, eine paritätisch ausgehandelte Lösung durchzusetzen. Wer heute nein sagt, unter-

stützt in der Frage der Kinderzulagen die Zweiteilung in die Staatsangestellten, die 170 Franken erhalten, und die nicht im Staatsdienst Beschäftigten, die nur 150 Franken beziehen.

- Die Vorlage beschreibt die Belastung der Wirtschaft nicht sauber. So liest man die falsche Aussage, wer einem GAV unterstellt sei, müsse die gesamten Kosten aus der eigenen Betriebskasse begleichen. In Tat und Wahrheit kann auch ein Betrieb, der einem GAV unterstellt ist, eine Ausgleichskassen-Lösung treffen. Die Rechnung für irgend einen Betrieb lässt sich ganz einfach an folgendem Beispiel zeigen: Ein Betrieb mit einer Lohnsumme von 2 Millionen Franken käme auf eine zusätzliche Belastung von 3500 Franken, was einer Erhöhung des Prozentsatzes von 0,17 Prozent entspräche. Der Betrag wäre zudem n ausge-setzt, weil die kantonale Ausgleichskasse noch Reserven frei geben könnte. Wenn die Arbeitgeberseite angesichts dieser bescheidenen Zahlen derart opponiert, dann wahr ist die Verhältnismässigkeit nicht mehr.

Sagt der Landrat heute nein, dann trägt der Kanton Basel-Landschaft zusammen mit dem Kanton Aargau ab 2003 in der Frage der Kinderzulagenhöhe die Schlusslaternen.

Die SP bittet um Zustimmung zur Vorlage, sie ist angemessen, zurückhaltend und anerkennt die Familienlasten.

**Judith Van der Merwe** bemerkt vorab, der Regierungsrat habe die FDP mit der Vorlage stark gefordert. Die Partei hat sich in der Folge die Aufgabe nicht leicht gemacht, hat seriös die Interessen der Familie jenen der KMU, der Wirtschaft gegenübergestellt und abgewogen. Der Kommissionsbericht führte beim Gewerbe zu heftigen Diskussionen um das Pro und das Kontra dieses sehr emotional geladenen Geschäftes. Die Emotionen der FDP stehen auf der Seite der Familie, während der Sachverstand rät, die Vorlage abzulehnen.

Die Wirtschaftslage erweist sich als schlecht, die Prognosen sind düster. In dieser Situation darf Sozial- und Familienpolitik nicht auf dem Buckel der KMU betrieben werden. Die Frage, was mit der Erhöhung überhaupt erreicht werden könnte, wird die eben von der Finanz- und Kirchendirektion eingerichtete Fachstelle für Familienpolitik erst später seriös beantworten können. Diese Fachstelle hat just die Aufgabe, die Wirkungen familienpolitischer Massnahmen zu beurteilen und zu bewerten.

Persönlich empfindet Judith Van der Merwe die Erhöhung der Zulagen als eine Ausschüttung nach dem Giesskannenprinzip. Die Landrätin, selbst Mutter von vier Kindern, würde nicht zwingend nein sagen, wenn sie ohne Zusatzleistung einfach 80 Franken mehr erhielte. Mit echt gutem Gewissen könnte sie aber dieses Geschenk nicht verdanken, denn ihre persönlichen Lebensumstände würden sich durch das Geschenk nicht verändern. Als Besitzerin eines KMU sieht Judith Van der Merwe, wie die Margen schrumpfen und wie das Damoklesschwert einer Mehrwertsteuer-Erhöhung bedrohlich über den Betrieben schwebt. In dieser realen Wirtschaftslage können die Zusatzkosten, auch eine Mehrwertsteuer-Erhöhung, nicht mehr einfach auf die Kunden abgewälzt werden. Als Massnahmen bleiben einzig noch interne Sparübungen.

Der Vorstand befiehlt Judith Van der Merwe somit die Ablehnung der Kinderzulagenerhöhung.

Administrativ zusätzlich belastend wirkt sich für die Betriebe aus, dass diese Kinderzulagenerhöhung sogar rückwirkend auf den 1. Januar 2003 in Kraft gesetzt werden soll. Die FDP wird Anträge gegen die rückwirkende Inkraftsetzung unterstützen.

Die Vorlage hat im Weiteren den Nachteil, als partnerschaftliches Geschäft definiert zu sein, ein Umstand, der sich sachlich nicht begründen lässt. Der Kanton sollte künftig wieder eigenständiger handeln, sich an die effektive Teuerung halten und sich nach der eigenen Wirtschaftsstruktur mit der im Vergleich zu Basel viel grösseren Anzahl KMU ausrichten.

Einige Fraktionsmitglieder, die dem Herzen folgen, werden für die Erhöhung der Kinderzulagen stimmen, eine zweite, dem Vorstand verpflichtete Gruppe der Fraktion, wird die Erhöhung ablehnen, um zu vermeiden, dass auf dem Buckel der KMU Familienpolitik betrieben wird.

**Elisabeth Schneider** muss die aktuelle Wirtschaftslage für viele Betriebe als schwierig und die Aussichten als wenig verheissungsvoll bezeichnen. Die CVP/EVP-Fraktion hat grosses Verständnis für diese schwierige Lage der KMU. Vordergründig könnte man meinen, ein Ja zur Erhöhung der Kinderzulagen lasse die CVP/EVP-Fraktion gegenüber der Wirtschaft, die sich wettbewerbsfähige Standortbedingungen wünscht, nicht günstig gesinnt erscheinen. Dem ist indes nicht so, denn die Erhöhung der im schweizerischen Vergleich ohnehin sehr tief angesetzten Kinder- beziehungsweise Ausbildungszulagen um 20 beziehungsweise 10 Franken ist massvoll und dürfte aufgrund des gesunkenen Beitragssatzes für die ALV von den Unternehmen getragen werden können.

Es darf nicht sein, dass auf dem Buckel der Familien gespart wird, schlimm genug, dass die seit Jahren in Aussicht gestellten Steuererleichterungen für Familien weiterhin in den untersten Schubladen stecken. Es darf weiter nicht sein (Siehe auch der Forumsartikel von Rita Bachmann), dass Kinder in unserem Lande zu einem Armutsrisiko werden. Die Ablehnung der Vorlage könnte sich für die Wirtschaft zwar kurzfristig positiv auswirken, doch dürften die langfristigen Auswirkungen eines solchen Entscheides negativ ausfallen, denn die Kinder bilden das Fundament des Staates, die Kinder sind unsere Zukunft. Ein Entscheid zugunsten der Vorlage ist somit ein Entscheid für die Wirtschaft. Aus diesem Grunde spricht sich die CVP/EVP-Fraktion für die Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulage aus.

**Hans Schäublin** stimmt namens einer SVP-Mehrheit der Vorlage zu. Die SVP, die viel Verständnis für die KMU aufbringt, tat sich mit dem Entscheid angesichts des heutigen wirtschaftlichen Umfeldes äusserst schwer. Die SVP-freundlichen KMU wollen nicht, dass Kinder zu einem Armutsrisiko werden.

Mühe bereitete der Fraktion, dass dieses Geschäft partnerschaftlich und damit mit eingeschränktem eigenem Spielraum aufgezogen wurde.

Die von Eric Nusbaumer angestellten Vergleiche mit anderen Kantonen erachtet Hans Schäublin nicht für zulässig, weil ganz verschiedene unterschiedliche Zulagen

und Entschädigungen bezahlt werden.

**Thomas Haegler** scheint die Erhöhung der Kinderzulagen im Namen der Schweizer Demokraten nicht zwingend; zudem sollte sie, wenn schon, keinesfalls rückwirkend in Kraft gesetzt werden.

Während der aktuell schlechten Wirtschaftslage sind die KMU nicht bereit, noch mehr zu bezahlen. Immerhin sind es gerade die KMU, die für die Beschäftigung der Leute sorgen.

Die Schweizer Demokraten, die der Vorlage gespalten gegenüber stehen, vertreten die Auffassung, dass die Entwicklung beim Bund, die Initiative der SP und die Revision des Kinderzulagengesetzes vorerst abgewartet werden sollten.

**Madeleine Göschke** begrüsst namens der Grünen die Erhöhung der Kinderzulagen um 20 und der Familienzulagen um 10 Franken sehr. Die Ablehnung der Erhöhung aus gewissen Kreisen nahmen die Grünen mit Erstaunen zur Kenntnis.

In den vergangenen Wochen konnte man auf Podien und in den Medien immer wieder vernehmen, der Nordwestschweizer Wirtschaft gehe es im gesamtschweizerischen Vergleich sehr gut, insbesondere im Kanton Baselland mit seinen vielen KMU. Regierungsrat Adrian Ballmer drückte diesen Sachverhalt wie folgt aus: *Wir jammern auf sehr hohem Niveau*. Tatsächlich jammern wir über 20 Franken pro Kind.

Schon heute bilden Kinder ein Armutsrisiko. Viele junge Paare mühen sich schwer mit dem Entscheid ab, ob sie Kinder haben sollen oder nicht. Die Ablehnung der Erhöhung käme einem falschen Signal gegenüber jungen Leuten, die vor der Familiengründung stehen, gleich.

Der Kanton Basel-Landschaft steht ganz unten auf der Liste, ein schwerwiegender, aller Logik entbehrender Widerspruch zur Aussage, der Wirtschaft dieses Kantons gehe es überdurchschnittlich gut.

Die Grünen, welche der SVP für ihren Entscheid, der Zulagenerhöhung zuzustimmen, ganz herzlich danken, bitten, der Vorlage die Zustimmung zu erteilen.

**Bruno Steiger** gibt bekannt, dass eine Mehrheit der Schweizer Demokraten für eine Erhöhung der Kinderzulagen votieren wird.

Persönlich findet Bruno Steiger mit Bezug auf die Revision des kantonalen Steuergesetzes und in Richtung des Finanzdirektors Adrian Ballmer, Familien, welche einen hohen Selbstbehalt auf sich nehmen, müssten doch ihre Krankenkassenkosten von den Steuern abziehen können. Weil man aber lieber die unanständig Reichen vorbehaltlos berücksichtigte, was das Volk bei der Erbschaftssteuer-Abschaffung leider nicht mitbekam, mussten die Familien dafür büssen. Deshalb ist es nur billig und recht, dass die Kinderzulagen nun massvoll erhöht werden.

**Dölf Brodbeck** wird der Erhöhung der Kinderzulagen, die sachlich nicht zu begründen ist, nicht zustimmen. Bisher galt, die Kinderzulagen seien periodisch der Teuerung anzupassen. Die Teuerungsentwicklung seit dem letzten Beschluss des Landrates zeigt, dass bisher eine Teuerung von 4,2 Prozent aufgelaufen ist. Diese Zahl bedingte

rechnerisch eine Anpassung um 6 Franken auf 156 und nicht auf 170 Franken. Als störend erweist sich, dass die Teuerung als Orientierungsgrösse nun plötzlich nicht mehr gelten soll.

Vermessen erscheint Dölf Brodbeck zudem die Forderung, die Kinderzulagen kantonsweit als Primärgrösse zu harmonisieren. Entscheidend ist doch, was letztlich für die einzelne Familie übrig bleibt. Wer die Kantone miteinander vergleicht, unterschlägt, dass damit nicht nur Äpfel mit Birnen, sondern Kartoffeln mit Birnen verglichen werden. Der Zahlenschwung mit dem kantonalen Zulagenvergleich am Schluss der Vorlage zählt 21 Fussnoten und Anmerkungen. Schaut man, was einem beim Kanton Wallis mit seinen hohen Kinderzulagen beschäftigten Bürger am Schluss bleibt, so kann man feststellen, dass sein Baselbieter Kollege, trotz viel tieferer Kinderzulagen, letztlich viel besser wegkommt.

Die Vorlage ist nicht nötig, höchstens wünschbar.

**Jörg Krähenbühl** stellt fest, dass wieder einmal alle vom Sparen reden und gleichzeitig Geld ausgegeben wird. Das Gegenüberstellen der Vergleichstabellen lehnt Jörg Krähenbühl entschieden ab, weil die Kantone sich nicht nur in der Kinderzulagenhöhe, sondern auch in vielen anderen Parametern, wie etwa den Steuersystemen oder den Rückvergütungen, zum Beispiel der Krankenkassenprämien, unterscheiden.

Auf Bundesebene sind verschiedene Projekte in Bearbeitung: Eine Bundeslösung bezüglich der Kinderzulagen, eine Lösung der Mutterschaftsversicherung und die Unterstützung der Kinderkrippenplätze. Für alle drei Vorlagen bieten die Arbeitgeber Hand.

Ganz schlecht findet Jörg Krähenbühl, dass die Regierung das Geschäft partnerschaftlich aufgelegt hat, obwohl die beiden Kantone unterschiedliche Steuersysteme und Rückvergütungen anwenden.

Als Minderheitsvertreter der SVP wird Jörg Krähenbühl der Vorlage nicht zustimmen. Sollte die Vorlage angenommen werden, wird er einen noch zu begründenden Antrag einbringen.

**Hildy Haas** schickt voraus, weder Kinderzulagen zu beziehen noch welche auszurichten, insofern vom Entscheid persönlich nicht betroffen zu sein.

Die Landrätin stört, dass der Rat über Geld, das er nicht hat und das ihn eigentlich nichts angeht, einen Beschluss fällt, den andere dann vollziehen müssen.

Einig dürfte man sich im Rat über die Wichtigkeit der Arbeit sein. Der Kanton Basel-Landschaft will ein wirtschaftsfreundlicher Kanton sein, der gute Arbeit schaffende Betriebe ansiedelt. Mit einem Beschluss zugunsten der Kinderzulagen-Erhöhung würde man sich von dieser Position abwenden.

Zudem liegt es in der Freiheit eines jeden Arbeitgebers, seinen Mitarbeitenden mehr als den gesetzlich vorgeschriebenen Kinderzulagen-Betrag auszurichten. Im Interesse des Arbeitgebers ist es, gute Arbeitnehmer beschäftigen zu können.

Dass der Grosse Rat zu Basel das Geschäft anders gewichtet, ist sein gutes Recht. Das heisst aber nicht, dass der Landrat zu gleichem Handeln gezwungen ist. Der Landrat entscheidet im Sinne des Kantons Basel-Land-

schaft und gewichtet so, wie er es für richtig hält.

Bitte lehnen sie die Vorlage ab, diese 20 Franken sind, wie von SP-Seite richtig beurteilt, nicht matchentscheidend.

**Daniela Schneeberger**, die schon von Berufes wegen einen guten Einblick in die Verhältnisse der KMU besitzt, kann die sehr positive Einschätzung der Wirtschaft durch Madeleine Göschke nicht teilen. Andererseits will die Landrätin die insbesondere für Familien mit Kindern sehr teuren Bedingungen in der Schweiz nicht verkennen. In Abwägung beider Bereiche, des Herzens wie des Verstandes, hat sie sich für die Zustimmung zur Erhöhung der Kinderzulagen entschieden.

**Madeleine Göschke** freut es, dass Daniela Schneeberger Verstand und Herz in Kombination gebracht hat, diesen Vorschlag hätte sie der FDP ansonsten gerne empfohlen. An die Adresse von Judith Van der Merwe meint Madeleine Göschke, der auf der Tribüne anwesende Herr Gysin werde den KMU wohl eine Lösung bereit halten, wie sie den Mehraufwand bewältigen und die Zusatzkosten abwälzen könnten.

Geleitet vom Wunsch, auch den Nachhaltigkeitsgedanken zu bedenken, bittet Madeleine Göschke Jörg Krähenbühl zu überlegen, wer denn in 20 Jahren die Arbeit verrichten soll, wenn die Geburtenzahlen weiterhin derart sinken sollten.

**Urs Wüthrich** hält vorab fest, dass nicht alle Leute Spielraum zum Sparen haben und dass eine Erhöhung um 20 Franken für gewisse Personen nicht einfach ein "nice to have" bedeutet, sondern eine spürbare Verbesserung des Haushaltsbudgets. Weiter gilt es zur Kenntnis zu nehmen, dass Kinder in knappen finanziellen Verhältnissen wesentlich schlechtere berufliche und gesellschaftliche Chancen besitzen.

Die Teuerungsentwicklung darf nicht als absolute Vergleichsgrösse gelten. Wenn sich ein Familienvater mit der Erneuerung der Snowboardausrüstung seiner Kinder auseinander setzen muss, erweist sich der Teuerungsausgleich nicht als relevante Grösse.

Schliesslich erstaunt Urs Wüthrich der Widerstand einzelner Parteien gegen eine mit Basel koordinierte Realisierung der Verbesserungen, zumal die Wirtschaft genau dieses harmonisierte Vorgehen forderte.

**Röbi Ziegler** ergänzt die Ausführungen Urs Wüthrichs mit dem Beispiel der Schulgelder für Gymnasien und Diplommittelschulen. Zurzeit steht der Betrag pro Kind auf über 1000 Franken, eine Betragshöhe, die für etliche Familien nur schwer zu erbringen ist. Vor diesem Hintergrund erscheint die Kinderzulagen-Anpassung mehr als berechtigt.

**Dölf Brodbeck** weist Röbi Ziegler auf die gesetzlichen Bestimmungen hin, die festschreiben, dass die Kinderzulagen periodisch der Teuerung anzupassen sind.

**Peter Holinger** nimmt Bezug auf Seite 6 der regierungsrätlichen Vorlage, wo fehlerhaft steht, dass bloss 8 Prozent der Arbeitgebenden einem GAV angeschlossen sind. Bis vor Kurzem war Peter Holinger Mitglied einer Familienaus-



gleichskasse und weiss seither, dass die Kassen nicht mehr auf Rosen gebettet sind. Angesichts der in den letzten Jahren gestiegenen Sozialquote und dem entsprechenden Anstieg der Schuldenlast sollten die Befürworter der Vorlage bedenken, dass es die Kinder sein werden, welche diese Schulden später tragen und tilgen müssen.

**RR Erich Straumann** gibt vorab Kenntnis von der überzeugten gesamtregierungsrätlichen Zustimmung zu dieser wichtigen und guten Vorlage.

Die Vorlage wurde im Sommer 2002, als völlig andere wirtschaftliche Bedingungen herrschten, verfasst. In der Zentralen Aufsichtskommission, ZAK, sind alle Vertragspartner beteiligt, das vorliegende Produkt hat die Regierung als Ergebnis der Verhandlungen mit allen betroffenen Akteuren übernommen.

Zugunsten der Familie, die im Wahlkampf immer wieder als wichtiges Element vorgeschoben wird, soll mit der Zustimmung zur massvollen Erhöhung der Kinderzulagen ein positives Signal ausgesandt werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

#### *Detailberatung Dekret über die Kinderzulagen*

Titel und Ingress

§ 1                                  Kein Wortbegehren

§ 2

**Jörg Krähenbühl** beantragt, in Absatz 1 von § 2 den Inkraftsetzungszeitpunkt 1. Januar 2003 durch den 1. Januar 2004 zu ersetzen. Damit könnte hoher administrativer Aufwand vermieden und der Spielraum für die Betriebe vergrössert werden. Möglicherweise könnte damit sogar die eine oder andere SVP-Stimme vom Nein- in das Ja-lager wechseln.

**Rita Bachmann** weist auf Ziffer 1.2 *Erhöhungsabsichten im Kanton Basel-Stadt* hin, der entnommen werden kann, dass in Basel der Wunsch und die Absicht nach Anpassung dieser Zulagen schon länger bestanden haben. Basel-Stadt wird nicht mehr zu erwarten.

Die bescheidene Mehrbelastung dürfte sich zudem nicht unmittelbar auswirken, der Antrag erscheint somit eher der Versuch, ein Hintertürchen zu öffnen.

Schliesslich ist zu bedenken, dass die beiden Entscheide identisch sein müssen. Basel-Stadt hat den Entscheid mit Inkraftsetzungstermin 1. 1. 2003 gefällt. Entschiede der Landrat nun nicht in diesem Sinne, stände ein Differenzbereinigungsverfahren bevor. Am Landrat ist es zu entscheiden, ob sich dieser Aufwand lohnt.

**RR Erich Straumann** hat von Ralph Lewin heute Morgen erfahren, dass der Grosse Rat der Regierung die Kompetenz zur Festlegung des Inkraftsetzungs-Termins übertragen hat.

*Antrag Jörg Krähenbühl*

Der erste Teilsatz von § 2 Absatz 1 soll wie folgt geändert werden:

<sup>1</sup> Dieses Dekret tritt am 1. Januar 2004 in Kraft, ...

://: Der Landrat lehnt den Antrag Krähenbühl mit 37 zu 30 Stimmen ab.

#### *Namentliche Schlussabstimmung*

Für die Änderung des Dekrets über die Kinderzulagen stimmen:

Simone Abt, Heinz Aebi, Esther Aeschlimann, Franz Ammann, Romy Anderegg, Rita Bachmann, Roland Bächtold, Ruedi Brassel, Esther Bucher, Ivo Corvini, Remo Franz, Hanspeter Frey, Anton Fritschi, Beatrice Fuchs, Fredy Gerber, Madeleine Göschke, Eva Gutzwiller, Edi Gysin, Jacqueline Halder, Franz Hilber, Ursula Jäggi, Hans Jermann, Marc Joset, Thomi Jourdan, Uwe Klein, Peter Küng, Silvia Liechti, Esther Maag, Christine Mangold, Heinz Mattmüller, Mirko Meier, Peter Meschberger, Daniel Mürger, Eric Nussbaumer, Roland Plattner, Heidi Portmann, Isaac Reber, Max Ribi, Max Ritter, Christoph Rudin, René Rudin, Hanspeter Ryser, Paul Schär, Hans Schäublin, Dieter Schenk, Elisabeth Schmied, Daniela Schneeberger, Elisabeth Schneider, Agathe Schuler, Bruno Steiger, Sabine Stöcklin, Eugen Tanner, Ernst Thöni, Helen Wegmüller, Daniel Wenk, Hanspeter Wullschleger, Urs Wüthrich, Pascal Wyss, Röbi Ziegler, Matthias Zoller, Peter Zwick

Gegen die Änderung des Dekrets über die Kinderzulagen stimmen:

Dölf Brodbeck, Willi Grollmund, Hildy Haas, Thomas Haegler, Gerhard Hasler, Peter Holinger, Rita Kohlermann, Jörg Krähenbühl, Roger Moll, Juliana Nufer, Liz Rytz, Patrick Schäfli, Stephan Schmidlin, Peter Tobler, Judith Van der Merwe

://: Der Landrat stimmt der Änderung des Dekrets über die Kinderzulagen mit 61 zu 15 Stimmen zu.

#### *Dekret über die Kinderzulagen*

*Vom 6. Februar 2003*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 8 Absatz 3 des Kinderzulagengesetzes vom 5. Juni 1978<sup>(1)</sup>, beschliesst:*

§ 1

<sup>1</sup> Die Kinderzulage gemäss § 8 Absatz 2 des Kinderzulagengesetzes wird auf 170 Fr. pro Monat festgesetzt.  
<sup>2</sup> Für Kinder nach vollendetem 16. bis zum vollendetem 25. Altersjahr, die in Ausbildung begriffen sind, erhöht sich die monatliche Zulage auf 190 Fr. (§ 8 Absatz 2 des Kinderzulagengesetzes).

§ 2

<sup>1</sup> Dieses Dekret tritt am 1. Januar 2003 in Kraft, es ersetzt

jenes vom 10. Dezember 1997<sup>(2)</sup>.

<sup>2</sup> *Anerkannte gesamtvertragsliche Regelungen und Kassenstatuten bzw. Reglemente, welche diesem Dekret widersprechen, sind bis zum 1. Januar 2003 anzupassen. Anderenfalls widerruft die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion die Anerkennung. Die erhöhten Zulagen sind in jedem Falle ab 1. Januar 2003 auszurichten.*

Antrag 2, Abschreibung der als Postulat überwiesenen Motion von Eva Chappuis 2000/240

**Ursula Jäggi** schlägt vor, den Vorstoss Chappuis im Rahmen einer der folgenden Sammelvorlagen abschreiben zu lassen.

://: Der Landrat ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 1978

## 2 2002/274

**Bericht des Regierungsrates vom 5. November 2002: Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) 1999 und 2000; Beschlüsse des Landrates vom 7. Februar 2002 (LRB Nr. 1481 und Nr. 1482); Bericht über die Umsetzung der insgesamt 4 Empfehlungen. Direkte Beratung**

**RR Erich Straumann** weist einleitend darauf hin, dass die Regierung beauftragt wurde, dem Landrat über die Umsetzung der 4 GPK-Empfehlungen und der Empfehlung von Paul Schär Bericht zu erstatten. Gefordert war der Bericht bis Ende Juni, ein Vorgabe, welche die VSD nicht einhalten konnte. Die Geschäftsprüfungskommission gelangte in der Folge an die Regierung und verlangte Auskunft über die Verzögerung der Antworten. Die VSD entschuldigte sich, musste sich gegenüber der Geschäftsprüfungskommission aber nicht mit einem schlechten Gewissen plagen, denn die Umsetzung der Empfehlungen war im Gange, der Bericht aber noch nicht abgeschlossen. Mit der nun präsentierten Vorlage 2002/274 vom 5. November erstattet die Regierung Bericht an den Landrat.

Der Kinderspitalrat hat aufgrund von Empfehlung 4.1. rasch externe Fachberatung beigezogen, ging die neue Rechnungslegung sofort an und brachte sie in Ordnung. Auch Empfehlung 4.2. mit – unter anderen – der Anregung, den Staatsvertrag dahin gehend zu ändern, dass die Oberaufsicht über das UKBB einzig zum Aufgabenbereich beider Parlamente gehört, konnte umgesetzt werden. Die Vorlage 2002/136 zeigt die diesbezüglichen Anpassungen des Staatsvertrags auf.

Empfehlung 4.3., die nicht Teil der zu beratenden Vorlage ist, hatte eine Zwischenlösung, einen provisorischen Standort bis zum Bezug des neuen UKBB zum Inhalt. Die Abklärungsergebnisse, welche ergaben, dass diese Empfehlung nicht weiter verfolgt werden soll, sind ebenfalls in der Vorlage 2002/136 festgehalten.

Empfehlung 4.4. verlangte im Bereich Finanz- und Rechnungswesen bis Ende April Ordnung. Der Kinderspitalrat hat die Signale aufgenommen und, wie erwähnt, die Misere mit externen Beratern beendet. Die Leistungserfassung wurde im stationären und im ambulanten Bereich aktualisiert, das Mahnwesen funktionstüchtig installiert.

Der zweite Teil der Empfehlung, das UKBB in die Verwaltung eines Spitals mit voll funktionsfähigen Verhältnissen einzuleiten, falls das Finanz- und Rechnungswesen nicht in den Griff zu bekommen sei, musste nicht zur Anwendung gelangen, weil das Kinderspital seine Probleme aus eigener Kraft zu lösen imstande war.

Empfehlung 4.5., ein Antrag von Landrat Paul Schär, der die Absetzung des Kinderspitalrates verlangte, machte nach Auffassung der Regierung nicht Sinn, weil keine rechtliche Grundlage dafür bestanden hatte. Zudem standen die Neuwahlen in absehbarer Zeit bevor, fanden Ende Jahr statt. Alle ehemaligen Mitglieder wurden ersetzt und brachten erfreulicherweise Rita Kohlermann an die Spitze des Rates.

Insgesamt erachtet der Regierungsrat die Aufgabe als erfüllt und macht dem Landrat beliebt, den Bericht in vorliegender Version zur Kenntnis zu nehmen.

**Heinz Aebi** nimmt namens der Sozialdemokratischen Fraktion Kenntnis vom Bericht und den Zusatzausführungen des Sanitätsdirektors, erlaubt sich aber trotzdem einige kritische Bemerkungen zu den einzelnen Empfehlungen.

Zu 4.1.: Leider zeigt der Bericht nur, dass zwei Spezialisten in diesen Kinderspitalrat delegiert worden sind. Immerhin hat der Regierungsrat in seinen ergänzenden Ausführungen nun auch noch auf die organisatorischen Massnahmen hingewiesen.

Zu 4.2.: Diese Umsetzung ist aus der Sicht der Geschäftsprüfungskommission nur teilweise befriedigend gelöst. Zwar wurden die Ebenen Führung, Aufsicht, Oberaufsicht klar entflechtet, doch ist für die partnerschaftliche Institution keine gemeinsame Oberaufsicht installiert worden. In Basel ist die Oberaufsicht der Finanzkommission angegliedert, auf der Landschaft der GPK. Beide Kommissionen müssen die gleichlautenden Vor- und Unterlagen je für sich beurteilen, ein Verfahren, das keinen Sinn ergibt. Die GPK wird Vorschläge für Verbesserungen einbringen. Im Vorentwurf zum Staatsvertrag und zur Spitalgesetzrevision ist die Empfehlung der gemeinsamen Oberaufsicht leider nicht aufgenommen worden. Ob die Empfehlung in irgend einem Gremium überhaupt diskutiert worden ist, bleibt unklar und harrt der Beantwortung durch den Sanitätsdirektor.

4.3.: Hier ging es darum zu überprüfen, ob die drei Standorte bis zum Bezug des Neubaus in acht bis zehn Jahren provisorisch zu einem einzigen zusammen geführt werden sollten. Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass die Frage geprüft wurde.

4.4.: Die GPK darf feststellen, dass der Wechsel in der Direktion des Finanz- und Rechnungswesen schnell auf bessere Wege gebracht hat.

Die vom Landrat am 7. Februar beschlossenen Empfehlungen wurden dem Kinderspitalrat und dem Partnerkanton

formell erst nach Intervention des Landrates Ende Mai mitgeteilt. In diesem Bereich muss die Kommunikation, zumal bei partnerschaftlichen Geschäften, verbessert werden.

Die nicht termingerechte Berichterstattung an den Landrat kann man mit Arbeitsüberlastung entschuldigen. Ein kurze Mitteilung an die Geschäftsprüfungskommission wäre der zeitliche Verzug aber schon wert gewesen, die GPK sollte nicht von sich aus nachstossen müssen. Die Geschäftsprüfungskommission fragt sich, wie es wohl um die Geschäfts- und Terminkontrolle in der Direktion steht.

**Dieter Schenk** nimmt im Namen der FDP mit Genugtuung Kenntnis von den Antworten, wenn der Weg auch beschwerlich war. Die Intervention der GPK und die Fragestunde waren notwendig, um die Regierung zur Entschuldigung wegen des verzögerten Eintreffens der Antworten zu bewegen.

Trotz allem, die Mühe hat sich gelohnt, auch das Warten. Zu Punkt 4.2., die Oberaufsicht betreffend, steht neuerdings ein Vorstoss im Raum, der die Oberaufsicht über gemeinsame Institutionen unter die Lupe nehmen will. Besonders erfreulich ist, dass das Präsidium des Kinderspitalrates nun mit der kompetenten Persönlichkeit Rita Kohlermann besetzt werden konnte.

**Uwe Klein** erklärt das Einverständnis der CVP/EVP-Fraktion mit dem vorliegenden Bericht.

**Heinz Mattmüller** erkennt, dass sich die Regierung bemüht hat, die Empfehlungen des Landrates zu befolgen. Mit dem aktuellen Resultat darf sich der Landrat zufrieden geben. Die Schweizer Demokraten nehmen den verspäteten Bericht zu Kenntnis.

**Madeleine Göschke** nimmt den Bericht namens der Grünen zur Kenntnis. Die Empfehlungen wurden umgesetzt, Verbesserungen sind sichtbar geworden, Weiteres bleibt zu tun.

Die Grünen freuen sich sehr über die äusserst kompetente Besetzung des Kinderspitalrats-Präsidiums mit einer anerkannten Persönlichkeit aus der Landratsrunde.

**Max Ritter** nimmt den Bericht namens der SVP-Fraktion dankend zur Kenntnis.

**Isaac Reber** nimmt Bezug auf Empfehlung 5.5. (Rücktrittsaufforderung an den Kinderspitalrat), zu der die Geschäftsprüfungskommission in ihrem Bericht unter anderem feststellte, das UKBB an mehreren Standorten sei und bleibe eine Fehlkonstruktion. Wichtig ist die Feststellung, dass die Verantwortung für diese Fehlkonstruktion alle heute in der Regierung vertretenen Parteien tragen. Sie haben geschlossen und vehement die Initiative der Grünen von 1995 für ein UKBB an einem Standort abgelehnt und bekämpft. Dieser Fehlentscheid wird Dutzende von Millionen Franken kosten. Vor diesem Hintergrund ist die Rücktrittsaufforderung nach wie vor höchst fragwürdig. Das Schiff UKBB, das gemäss der basellandschaftlichen GPK eine Fehlkonstruktion ist, war schon beim Stapellauf nicht seetüchtig. Die Schuld nun dem Kapitän zuzuweisen, muss als billig bezeichnet werden.

**RR Erich Straumann** entgegnet Isaac Reber, die Grünen des Stadtkantons hätten auch Geschirr zerschlagen. Die Oberaufsicht sei nun klar und sauber bei den Parlamenten geregelt. Auf Stufe Kommission lasse sich eine Regelung mit dem Landratsgesetz finden, auf eine Festschreibung im Staatsvertrag wurde bewusst verzichtet.

://: Der Landrat nimmt den Bericht 2002/274 zur Kenntnis.

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1979

### 3 2002/275

#### **Berichte des Regierungsrates vom 5. November 2002 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 20. Dezember 2002: Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB); Genehmigung von Globalbeiträgen für die Jahre 2003 und 2004 (Partnerschaftliches Geschäft)**

**Rita Bachmann** beschreibt vorab die aktuellen betrieblichen Verhältnisse des UKBB. In den sehr intensiven Betriebsjahren 2001 und 2002 löste Konrad Widmer den langjährigen Spitaldirektor Peter Oeschger ab und das Rechnungswesen wurde dank externer Unterstützung stark verbessert. Erreicht wurde eine raschere Fakturierung, ein Mahnwesen, das ertragsoptimiert arbeitet, wurde eingerichtet. Die Jahre 1999 und 2000 sind aufgearbeitet, das dem UKBB zustehende Geld wurde vollständig eingefordert, die Quartalsabschlüsse sind institutionalisiert, der Rechnungsabschluss 2001 wurde termingerecht fertig gestellt, das EDV-System überprüft, Verbesserungen wurden eingeleitet.

Auch der medizinischen und pflegerischen Seite wurde grosse Beachtung geschenkt. So hat sich das UKBB nach dem Universitätsspital Zürich klar als Nummer 2 etablieren können. Massnahmen in Richtung Qualitätsmanagement sind erfolgt. Die Fluktuation der Mitarbeitenden ist trotz des sehr schwierigen Umfeldes sehr gering. Die Anzahl der Pflgetage ist aufgrund stärkerer Nachfrage zunehmend. Die Zahlen für die Globalbeiträge 2003 und 2004 basieren darauf, dass die seit 1999 bis 2002 entstandene Finanzierungslücke im Betrag von knapp 24 Millionen Franken mit der Vorlage 2002/277 gemeinsam mit Basel-Stadt geregelt werden kann. Die Finanzierungslücke ist vor allem ein Produkt zu hoch angesetzter Pflgetage.

Im Anhang sind die Zahlen zum Budget 2003 im Vergleich zur Rechnung 2001 und dem Budget 2002 aufgeführt. Es fällt auf, dass die Erträge stationär mit gut 4 Millionen Franken deutlich höher budgetiert sind. Diese Erhöhung resultiert aus einer Steigerung der Anzahl Pflgetage und der starken Erhöhung der Pflgetaxen bei IV und Krankenkassen. Dank der besseren Erfassung aller Leistungen darf auch bei den ambulanten Erträgen mit Mehreinnahmen gerechnet werden. Bedingt durch die Preiserhöhung pro Pflgetag von 1220 auf neu 1260 Franken ergibt sich auch eine Mehrbelastung für die beiden Trägerkantone von 1,8

Millionen Franken. Damit und mit der Anpassung der Position "Übrige Leistungen Kantone" von 7 auf 10 Millionen Franken kann die Finanzierungslücke geschlossen werden. Dank beabsichtigter Tilgung der erwähnten 24 Millionen Franken wird die Rechnung nun jährlich von beträchtlichen Kapitalkosten entlastet. Insgesamt ergibt sich für jeden Kanton eine jährliche Minderbelastung von etwa 3 Millionen Franken.

Erwähnenswert ist noch, dass der Landrat mit Ziffer a) des LRB zwar 4,153 Millionen Franken bewilligt, separat aber über den Universitätsvertrag zusätzlich 1,1 Millionen für Lehre und Forschung im UKBB bezahlt.

Die VGK nimmt zustimmend Kenntnis von der Leistungsvereinbarung und vom Leistungsbeschrieb und empfiehlt Zustimmung zu den Globalbeiträgen für die Jahre 2003 und 2004 gemäss Landratsbeschluss der Vorlage.

**Sabine Stöcklin** kann die Vorschläge der Regierung nicht gerade als vorbildhaft für den "Büza"-Slogan "Fortschritt und Stabilität" werten. Die finanziellen Verhältnisse dieser gemeinsamen, aus den kantonalen Verwaltungen ausgegliederten Institution waren in der ersten Phase desolat. Es häuften sich Defizite an, die nun aus einer kantonalen Kasse getilgt werden sollen. Heute geht es um die Ausstattung des UKBB mit Globalbeiträgen für das laufende und für das nächste Jahr.

Angesichts der Turbulenzen der ersten Jahre ist der Entscheid, die Globalbeiträge nur für zwei, statt wie im Staatsvertrag vorgesehen, für drei Jahre zu sprechen, richtig.

Die aufgelaufenen Defizite werden heute mit dem Argument struktureller Finanzierungslücken erklärt. Folgt man dieser Deutung, dürfte es richtig sein, die Finanzierungslücke bei der Bemessung der neuen Globalbeiträge nicht erneut wieder entstehen zu lassen. Somit ist es nachvollziehbar, dass das UKBB vom Kanton Baselland im Vergleich zu den zwei Vorjahren zweimal erhöhte Beiträge, 17 statt 15 Millionen, erhalten soll.

Die Zusammenführung an einen Standort muss weiterhin energisch vorangetrieben werden. Die strukturellen Probleme bestehen ja bekanntlich nicht nur in der Finanzierung, sondern auch in der Standortstruktur. Je schneller das Spital am neuen Standort in Betrieb geht, desto schneller kann die turbulente Phase beendet werden. Die SP will ein gutes Universitäts-Kinderspital in der Region, heisst die Globalbeiträge gut, ist sich aber bewusst, dass ein teures Spital unterhalten wird. Zudem ist die Sozialdemokratische Fraktion der Auffassung, dass kein finanzpolitischer Raum für zusätzlich auf den Markt drängende Institutionen der Kindermedizin, wie etwa die KTK Liestal, vorhanden ist.

**Paul Schär** stellt voraus, die FDP habe sich im Vorfeld stark engagiert, bis hin zum Personellen, obwohl dies an sich bei einer öffentlich-rechtlichen Institution nicht notwendig sein sollte. Zielsetzung aber muss sein, künftig nur noch beim Globalbudget und bei den Leistungsaufträgen Einfluss zu nehmen.

Der bereits von der Präsidentin vorgenommenen Zahlenbeurteilung stimmt die FDP zu und fügt ihrem Einverständnis folgende Begründungen bei:

1. Problem erkannt, Massnahmen eingeleitet!
2. Vertrauensbasis geschaffen!
3. Rücken stärken!

Zu 1: Sehr schön kommt im Bericht die Krisenbewältigung im Finanz- und Rechnungswesen zum Ausdruck. Die Leistungserfassung wurde verbessert, ebenso das Mahnwesen. Die Stornoquote wurde gesenkt, Quartalsabschlüsse sind institutionalisiert, das EDV-System ist mit dem Projekt MOBILE angegangen. Die Begleitkommission VGK wünscht über das Projekt mit Zwischeninformationen bedient zu werden.

Eine weitere erkannte Herausforderung ist die Sicherstellung des Betriebs auf qualitativ hohem Niveau und den Erhalt der Mitarbeitenden-Motivation auf allen Stufen.

Klar kommt zum Ausdruck, dass für ein Provisorium keine sinnvolle Lösung vorhanden ist. Im Vordergrund müssen die Prüfung der Verbesserung bestehender Strukturen und Abläufe sowie die raschmögliche Realisierung des Neubaus stehen.

Streng wird der Passus "Keine weitere Erhöhung der Stellendotation" überwacht. Die Personalkosten sind im Rahmen der Leistungsperiode 2003 und 2004 zu stabilisieren.

Zu 2: Mit der Besetzung der Schlüsselpositionen sind die Weichen gestellt, die Vertrauensbasis ist geschaffen.

Zu 3. Nachdem das UKBB arg geprügel werden musste, soll ihm nun der Rücken gestärkt werden. Dass die Regierungen dahinter stehen, sollen der Spitalrat, die Geschäftsleitung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Patienten und die Bevölkerung nun spüren.

**Uwe Klein** vertritt für die CVP/EVP-Fraktion die abwesende Patrizia Bogner.

Die Fraktion konnte erfreut feststellen, dass die Themen des UKBB auf gutem Wege sind, nimmt von der Leistungsvereinbarung zustimmend Kenntnis und stimmt den Globalbeiträgen für die Jahre 2003 und 2004 zu.

**Jörg Krähenbühl** kann erstmals seit der Fusion der beiden Kinderspitäler eine überschaubare Situation ausmachen. Die Spitalleitung genießt das Vertrauen, nachdem sie eine saubere, akzeptable Rechnung und ein korrektes Budget mit überarbeiteten Zahlen präsentiert hat. Die SVP stimmt der Vorlage zu.

**Thomas Haegler** rät, die Vergangenheit zu vergessen und in die Zukunft zu schauen. Der neue Spitalrat wird das UKBB unter Kontrolle halten. Obwohl die Schweizer Demokraten wissen, dass das UKBB ein teures Spital ist, stimmen sie den Globalbeiträgen zu.

**Madeleine Göschke** möchte das Vergangene nicht vergessen, sondern aus dem Vergangenen Lehren ziehen. Die Landrätin verzichtet auf die Wiederholung des ausführlich dargelegten Argumentariums und erklärt die Zustimmung der Grünen zur Vorlage.

**RR Erich Straumann** bedankt sich für die gute Aufnahme der Vorlage und gibt sich zuversichtlich für die Zukunft. Dass die Kosten weiter sinken, muss eine Zielvorgabe

bleiben, dazu gehört auch der Stopp bei der personellen Aufstockung. Die Verwirklichung des Kinderspitals an einem Standort braucht seine Zeit, wird aber zielstrebig vorangetrieben.

*Landratsbeschluss (Regierungsvorlage)*

**Ursula Jäggi** erklärt, dass der Grosse Rat das Geschäft für den 12. Februar traktandiert hat, so dass der heute vom Landrat zu fällende Entscheid unter dem Vorbehalt einer zweiten Lesung gefasst wird.

*://*: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss 2002/275 mit grossem Mehr zu.

**Landratsbeschluss betreffend Gewährung von Globalbeiträgen an das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) für die Jahre 2003 und 2004**

Vom 6. Februar 2003

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

*Für die Jahre 2003 und 2004 werden - vorbehältlich einer analogen Beschlussfassung durch den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt - folgende jährliche Globalbeiträge für die Abgeltung der Dienstleistungen des UKBB bewilligt:*

- a) *Für die Abgeltung der klinischen Lehre und Forschung ein Globalbeitrag von 4.153 Mio. Franken p.a.*
- b) *Für die Abgeltung der stationären Versorgung (ungedeckte Kosten aus der Spitalbehandlung von Patientinnen und Patienten aus dem Kanton Basel-Landschaft in der Allgemeinen Abteilung) ein Beitrag von voraussichtlich rund 8.2 Mio. Franken im Jahr 2003 bzw. rund 8.5 Mio. Franken im Jahr 2004. Diese Beträge werden, gestützt auf die effektive Leistungserbringung, jeweils erst im Nachhinein definitiv ermittelt.*
- c) *Für die Abgeltung der übrigen Leistungen ein Globalbeitrag von 5 Mio. Franken p.a.*

*Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1980

**4 2002/241**

**Berichte des Regierungsrates vom 15. Oktober 2002 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 20. Dezember 2002: Schwangerschaftsabbruch; formelle Aufhebung von § 26 des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Strafbuches**

**Rita Bachmann** führt aus, dass mit Vorlage 2002/241 auf kantonaler Gesetzesebene vollzogen wird, was das Schweizer Volk am 2. Juni 2002 mit der Annahme der

Fristenregelung beschlossen hat. Die Sanitätsdirektion ist jene Behörde, die Gutachter für einen Schwangerschaftsabbruch bestimmt und Anzeigen von in Not erfolgten Schwangerschaftsabbrüchen entgegennimmt. Der Kanton hat die Praxen und die Spitäler zu bezeichnen, welche gemäss Artikel 119 Absatz 4 Strafbuch die Voraussetzungen für eine sachgerechte Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen und für eine eingehende Beratung erfüllen.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission hat Kenntnis genommen von Verfügung 679 (Schwangerschaftsabbruch gemäss Artikel 119 Absatz 4 sowie Artikel 120 Absatz 1 Buchstabe c Strafbuch). In dieser Verfügung sind nicht nur Spitäler und Praxen aufgeführt, sondern auch die Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste auf dem Bruderholz und in Liestal als spezialisierte Beratungsstellen. Zudem unterstützt der Kanton mit jährlich 200'000 Franken die Beratungsstellen für Schwangerschafts- und Lebensfragen der kantonalen Frauenverbände.

Die VGK empfiehlt dem Landrat, der Gesetzesänderung zuzustimmen.

*Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Strafbuches  
Änderung vom*

Keine Wortmeldungen

*://*: Damit ist die erste Lesung abgeschlossen.

*Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

**Begründung der persönlichen Vorstösse**

Nr. 1981

2003/038

Motion von Max Ribi vom 6. Februar 2003: Kantonaler Spezialrichtplan öffentlicher Verkehr

Nr. 1982

2003/039

Motion der Grünen-Fraktion vom 6. Februar 2003: Nachtflugsperrung in Zürich verlangt Nachtflugsperrung in Basel

Nr. 1983

2003/042

Postulat von Bruno Steiger vom 6. Februar 2003: Asylbewerber sollen arbeiten

Nr. 1984

2003/043

Postulat von Max Ritter vom 6. Februar 2003: Befristete, dringliche Begleitmassnahmen zur Reduktion der Schwarzwildschäden in der Landwirtschaft

Nr. 1985

2003/044

Postulat von Elsbeth Schmied vom 6. Februar 2003: Bahn 2000: Tieflege Bahnhof Liestal

Nr. 1986

2003/045

Postulat von Dieter Schenk vom 6. Februar 2003: Linienführung Bahn 2000 durch Liestal

Nr. 1987

2003/046

Postulat von Eric Nussbaumer vom 6. Februar 2003: Nutzung des Adlertunnels für alle Nacht-Güterzüge

Nr. 1988

2003/047

Interpellation von Ruedi Brassel vom 6. Februar 2003: Doppelzählung gemäss neuem Bildungsgesetz

Nr. 1989

2003/048

Interpellation von Patrick Schäfli vom 6. Februar 2003: Bahnlärm in Frenkendorf, Füllinsdorf, Pratteln: Was unternimmt der Kanton Basel-Landschaft?

Nr. 1990

2003/049 Interpellation von Patrick Schäfli vom 6. Februar 2003: Wird der Kanton Basel-Landschaft immer mehr zum Gastwirt? (Mitbericht JPD)

Nr. 1991

2003/050

Interpellation von Jacqueline Halder vom 6. Februar 2003: Feinstaubfilter von Dieselmotoren im öffentlichen Verkehr

Nr. 1992

2003/051

Interpellation von Uwe Klein vom 6. Februar 2003: Lärmemission Tramschlaufe Endstation Linie 14 in Pratteln

Nr. 1993

2003/052

Interpellation von Agathe Schuler vom 6. Februar 2003: Auswirkungen der neuen Stundentafel an der Sekundarschule und Auswirkungen der Einrichtung von 19 Sekundarschul-Kreisen

Nr. 1994

2003/053

Interpellation von Ruedi Brassel vom 6. Februar 2003: Neue Wege in der Asylpolitik (Mitbericht VSD, FKD) 2003/054

Nr. 1995

Schriftliche Anfrage von Eric Nussbaumer vom 6. Februar 2003: Wie lauten die aktuellen Zahlen und Prognosen im Bahn-Güterverkehr

### Keine Wortbegehren

**Ursula Jäggi-Baumann** kündigt die Bürositzung für 13.40 Uhr an, wünscht guten Appetit und schliesst die Vormittagsitzung um 11.55 Uhr.

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

**Ursula Jäggi** begrüsst die Kolleginnen und Kollegen zur Nachmittagssitzung. Sie weist darauf hin, dass sich beim am Morgen ausgeteilten Stapel von 17 parlamentarischen Vorstössen ein Fehler eingeschlichen hat. Der Vorstoss mit der Nummer 047 erscheint versehentlich ein zweites Mal unter der Nummer 050. Sie bittet die Landräte, den ganzen Stapel zu vernichten; die korrekt nummerierten Vorstösse werden gesamthaft morgen nochmals verschickt.

Nr. 1996

### Überweisungen des Büros

2003/033

Bericht des Regierungsrates vom 28. Januar 2003: Gesetz über die Archivierung (Archivierungsgesetz) **an die Justiz- und Polizeikommission**

2003/034

Bericht des Regierungsrates vom 28. Januar 2003: Postulat Nr. 2001/134 von Theo Weller (CVP/EVP-Fraktion) betreffend der Staat als Auftragnehmer in Konkurrenz zur Privatwirtschaft; **an die Finanzkommission**

2003/035

Bericht des Regierungsrates vom 28. Januar 2003: Postulat der FDP-Fraktion (1999/170) vom 2. September 1999 betreffend "Sofortmassnahmen im Asylbereich: Handeln tut Not!"; **an die Justiz- und Polizeikommission**

2003/036

Bericht des Regierungsrates vom 28. Januar 2003: Motion vom 10. Februar 2000 der FDP-Fraktion: "Überprüfung der

heute noch bestehenden Konkordatsverträge und Erarbeitung allfälliger Änderungsvorschläge"; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2003/037

Bericht des Regierungsrates vom 4. Februar 2003: Revision des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Klein- und Mittelhandel mit alkoholhaltigen Getränken (Wirtschaftsgesetz); **an die Justiz- und Polizeikommission**

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

Nr. 1997

**5 2002/143**

**Motion von Remo Franz vom 6. Juni 2002: Stopp der Personalvermehrung**

Regierungsrat **Adrian Ballmer** erklärt, dass die Regierung bereit ist, die Motion als Postulat entgegenzunehmen, da sie in der Sache gleicher Meinung ist, es sich vom Inhalt her aber um ein Postulat handelt. Am Anfang der Personalvermehrung stehe, wie Remo Franz ganz richtig feststellt, die Schaffung neuer Aufgaben und damit der Auftrag des Parlaments und des Gesetzgebers. Eigentlich müsste die Motion ans Parlament gerichtet sein und lauten *Stoppt die Aufgabenvermehrung*. Das Instrument der Stellenplafonierung wurde laut Adrian Ballmer 1999 formell als nicht-WoV-konform aufgehoben. Nach Sprechung der Gesamtkredite soll das *Wie* gemäss wirkungsorientierter Verwaltungsführung den Dienststellen/ Direktionen überlassen sein, selbstverständlich unter Einhaltung des Budgets. Im WoV-Projekt gibt es auch ein Teilprojekt Personal-Controlling mit dem Ziel, für dieses Jahr Konzernrichtlinien für ein effizientes Personal-Controlling zu erlassen. Die Regierung ist bereit, den Vorstoss als Postulat zu übernehmen, über die Personalentwicklung zu berichten sowie auch Massnahmen zu prüfen, wie der Vermehrung des Personalaufwands begegnet werden kann.

**Remo Franz** gibt zu bedenken, dass der Personalaufwand in den letzten Jahren sehr stark angestiegen ist. Er findet, der Staat sollte in der Lage sein, sich antizyklisch zu verhalten. Erhöhe er aber lediglich die Personalaufwendungen, so sei dies falsch. Selbstverständlich müsse das Personal ausreichend entlohnt sein. Ungenügender finanzieller Spielraum mache den Staat aber schwach und somit nutzlos. Ein Staat ohne Geld mit viel Personal erinnere ihn sehr stark an das Beispiel Swissair aus der Wirtschaft. Eine große Firma ohne Geld mit viel Personal gehe schliesslich Konkurs. Der Staat wäre nun aber seiner Meinung nach der geeignete Stimulator für die Wirtschaft. So könnte allenfalls ein "Impulsfranken" den zehnfachen Effekt in der Wirtschaft auslösen, meint Remo Franz.

Zu den eigentlichen Personalaufwendungen hält Remo Franz fest: Im Voranschlag 2003 konnte man lesen, dass der Personalaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um 8.9 % oder umgerechnet Fr. 69 Mio zugenommen hat, dies

aufgrund allgemeiner Lohnsteigerungen, wegen Aufstockung von Stellen und wegen ausserordentlicher Effekte. Ohne Übernahme der Löhne der Lehrpersonen an den Realschulen wären es immer noch 4.7 %, dies bei einer Teuerung von lediglich 1%, respektive genau genommen nur 0.6 %. Die Erhöhung gegenüber der Rechnung von 2001 beträgt 11.5 %, gegenüber der Rechnung 1999 bereits 23 %. Im Finanzplan 2002 - 2004 steht: *Die Annahmen für den Planungszeitraum betragen 1 % Teuerung und 1 % Erfahrungszulagen und Beförderungen*. Die Wirklichkeit zeige aber ein ganz anderes Bild, stellt Remo Franz fest. Bei einer Fortsetzung dieser Spirale gehe der Staat über lang oder kurz bankrott, ist er überzeugt. Den Erklärungen zur Staatsrechnung 1998 könne man entnehmen, dass auch schon "bedeutend kleinere Brötchen gebacken" worden seien. Dort sei Folgendes zu lesen: *Angesichts anhaltender Preisstabilität und der Erfahrung, dass die Mehraufwendungen ... jährlich weniger als 1 % des gesamten relevanten Aufwandes ausmachen, ist die Erhöhung um 1.1 % gegenüber dem budgetierten Betrag von 2.4 % gegenüber dem Vorjahr erklärungsbedürftig*. Das waren noch Zeiten, meint Remo Franz, als bereits 2.4 % erklärungsbedürftig waren, und dies sei lediglich vier Jahre her. Mittlerweile habe sich die Zahl verdoppelt.

Remo Franz wünscht nicht, dass der Staat sich, wie die Wirtschaft, nach den Gegebenheiten des Marktes richten muss. Er ist aber der Auffassung, dass dem Staat nichts anderes übrig bleibt, falls es so weiter geht. Entlassungen werden die Folge sein, was letztlich niemand wolle. Die Antwort kann aber für den Redner auch nicht eine Steuer- oder Gebührenerhöhung sein. Remo Franz appelliert abschliessend an die "frei denkenden und unabhängigen Köpfe" im Landrat, sich nicht der "Stallorder" ihrer Fraktion zu unterwerfen. Es handle sich hier nicht um eine ideologische Angelegenheit sondern um eine klare Vernunftfrage. Er hält vorerst daran fest, den Vorstoss als Motion in unveränderter Form zu überweisen, da er die Sache für dringlich hält und einen gewissen Druck auf die Regierung ausüben möchte.

**Daniel Münger** erklärt im Namen der SP-Fraktion die Bereitschaft, den Vorstoss als "klassisches Postulat" zu unterstützen.

Personalvermehrung soll, seiner Ansicht nach, gekoppelt sein mit neuen, sinnvollen Aufgaben. Es könne nicht sein, dass gleiche Aufgaben mehr Personal erfordern.

**Paul Schär** gibt eine klare Antwort an Remo Franz: Der Vorstoss spricht der FDP aus dem Herzen. Er sei ausserordentlich wichtig für einen gesunden Finanzhaushalt, bei dem auch die personelle Situation stimmen müsse. Der FDP ist zwar klar, dass dies WoV-widrig ist. Aber gerade in den letzten Jahren habe sich gezeigt, dass man WoV nur nachleben könne, wenn man auch die Personalkosten im Griff habe. Zurzeit stecke man im Dilemma WoV – Personal. Die FDP unterstützt aber den Vorstoss als Postulat, nachdem Regierungsrat Ballmer versichert hat, einen Bericht über die Personalentwicklung der letzten Jahre in den Direktionen vorzulegen, so dass das Parla-

ment auch Einfluss nehmen kann. Mit WoV allein könne man den Finanzhaushalt nicht in den Griff kriegen, so seine persönliche Meinung.

**Hans Schäublin** unterstützt namens der SVP die Motion als Postulat. Die klare Gegenüberstellung von Staatsausgaben auf der einen und Investitionen / Personalkosten auf der anderen Seite sei durchaus einen Bericht wert.

**Bruno Steiger** bedauert den Trend zur aufgeblähten Verwaltung. Zudem gebe es, da heute jeder glaube studieren zu müssen, eine Menge "überzähliger Akademiker". Er kritisiert, dass der Staat aus diesem Grund immer wieder verschiedene "Pöstel" schaffen müsse, um diese zu beschäftigen. Als Negativbeispiel führt er das Büro für Gleichstellung an, bei dem gleich sechs Frauen beschäftigt seien, betont aber, dass er kein "Frauenfeind" sei. Bruno Steiger möchte der weiteren Aufblähung des Verwaltungsapparates Einhalt gebieten und unterstützt den Vorstoss von Remo Franz in der vorliegenden Form als Motion.

**Remo Franz** ist überzeugt, dass man nur mit einer Motion etwas bewegen könne. Er versteht nicht, warum der Vorstoss nicht als solche gelten soll, denn mit einer Motion könne auch ein Bericht verlangt werden, was im Landratsgesetz festgehalten sei. Alle Fraktionen haben bisher bestätigt, dass es sich um eine bedeutende und dringliche Angelegenheit handelt. Er zeigt sich jedoch bereit – da er ein gegen-den-Strom- Schwimmen für kontraproduktiv hält – die Motion in ein Postulat umzuwandeln, knüpft daran aber die Bedingung einer maximalen Frist von sechs Monaten .

**Isaac Reber** bestätigt die Aussagen der meisten seiner Vorredner: Personalvermehrung kann nur stattfinden, wenn es die Aufgabenüberbindung erfordert und das Budget es erlaubt. Die Grüne Fraktion ist damit einverstanden, dass die Motion als Postulat, auch mit kürzerer Frist, überwiesen wird. Als Motion könnten die Grünen den Vorstoss aber nicht unterstützen.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** hält eine kurze Auffrischung in Bezug auf die Instrumente *Motion* und *Postulat* für notwendig: Mit der Motion wird etwas im Wirkungsbereich des Parlaments bewegt, also im Gesetzgebungsbereich, wohingegen man mit einem Postulat etwas aus dem Wirkungsbereich der Regierung prüfen und darüber berichten lassen kann. In diesem Bereich kann der Landrat nicht mit einer Motion direkt eingreifen sondern nur über die Gesetzgebung. Zudem widerspricht Adrian Ballmer der Annahme, dass ein Postulat weniger verbindlich für die Regierung sei als eine Motion. In Bezug auf die Fristen hält er fest, dass ein Entlastungsmassnahmen-Programm in Arbeit ist, welches per Budget 2004 und Regierungsprogramm terminiert ist, d.h. es muss im Herbst '03 vorliegen. Daher bittet der Regierungsrat, von einer sechsmonatigen Frist abzusehen. Den Teil über die Personalentwicklung könnte die Regierung wohl in dieser Frist liefern, nicht aber andere Teile des Auftrages, welche mit dem Budget parallel laufen müssten, macht Adrian Ballmer deutlich.

**Remo Franz** geht es darum, dass die verlangten Erkenntnisse gesammelt werden und dem Landrat bereits vor dem Budget in Form eines Berichts mitgeteilt wird, wo die Problematik liegt. Er wiederholt, dass er mit einer Überweisung als Postulat mit verkürzter Frist von sechs Monaten einverstanden ist.

Keine weitere Wortmeldung.

**Bruno Steiger** zieht seinen Antrag auf Überweisung als Motion zurück.

://: Die Motion 2002/143 von Remo Franz wird als Postulat überwiesen.

**Ursula Jäggi** lässt über die Fristverkürzung laut Antrag von Remo Franz abstimmen. Diese, führt sie aus, ist im Landratsgesetz, § 35, 3. Abschnitt folgendermassen geregelt: ... *Der Landrat kann die Frist verlängern oder verkürzen.*

://: Der Landrat stimmt dem Antrag von Remo Franz zu. Die Motion wird als Postulat mit einer Frist von 6 Monaten überwiesen.

*Für das Protokoll:*  
*Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1998

## 6 2002/144

### Postulat von Marc Joset vom 6. Juni 2002: Steuererträge für das Theater Basel

**Ursula Jäggi** erklärt, dass der Regierungsrat nicht bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** begründet, warum: Der Postulant bittet die Regierung zu prüfen, ob der Vertragstext bei der Berechnung des Kulturprozents grosszügiger als bisher ausgelegt werden kann. Hauptsächlich sollen die Quellensteuern von Ausländern sowie andere Einnahmen, welche ebenfalls als Steuern von natürlichen Personen interpretiert werden können, künftig in die Berechnung einbezogen werden. Der Kulturvertrag mit Basel-Stadt wurde in der Volksabstimmung vom 23. November 1997 mit 58,7 % angenommen und trat rückwirkend per 1. Januar 1997 in Kraft. Gemäss Ziff. 2.1 des Kulturvertrags stellt der Kanton Basel-Landschaft eine jährliche Kulturvertragspauschale bereit. Diese beträgt 1 % des in der Staatsrechnung ausgewiesenen Steuerertrags der natürlichen Personen. Massgeblich ist der Durchschnittsertrag der zwei vorangegangenen Kalenderjahre. Der Rechtsdienst des Regierungsrats stellt zur Interpretation fest, eine rein wörtliche Auslegung des massgeblichen Begriffs *in der Staatsrechnung ausgewiesenen Steuerertrags der natürlichen Personen des Kantons Basel-Landschaft* spreche zwar dafür, dass sowohl die Einkommens- wie



auch die Vermögens-, Nach-, Straf- und Quellensteuern auf dem Einkommen der natürlichen Personen gemeint seien. Die wörtliche Auslegung allein aber genüge nicht, wenn aus dem Zusammenhang oder aus der Entstehungsgeschichte mit Sicherheit auf eine vom Wortlaut abweichende Willenseinigung der Parteien zu schliessen sei.

Verhandelt wurde ein Gesamtbetrag von Fr. 7 Mio, welchen sich Baselland politisch leisten wollte. Der politisch ausgehandelte Betrag entsprach bei Vertragsabschluss ungefähr einem Prozent der Einkommenssteuererträge des Kantons Baselland. Aus der Entstehungsgeschichte geht eindeutig hervor, dass der Kanton Basel-Landschaft schon zu Beginn der Vertragsverhandlungen und seither immer ausschliesslich von den Einkommenssteuererträgen ausgegangen ist. Dies war dem Kanton Basel-Stadt bewusst, wie aus dem Antrag des Erziehungsdepartements vom 11. Dezember 1996 an den städtischen Regierungsrat klar hervorgeht. Darin ist die Rede von einem Kultur-Staatsvertrag mit der Gesamtsumme von rund Fr. 7 Mio respektive 1% des Einkommenssteuerertrags Baselland pro Jahr. Diese Zahlen stehen auch im baselstädtischen Ratschlag Nr. 8755 zum Kulturvertrag sowie in den Baselbieter Abstimmungserläuterungen zum Kulturvertrag mit Basel-Stadt. Die beiden Vertragsparteien waren sich über die Zahlen stets einig, betont Adrian Ballmer. In den Vertragsverhandlungen und seit der Inkraftsetzung des Kulturvertrags im Jahre 1997 sind von der federführenden EKD immer die Werte aus der Rubrik 2115.400.10 – kantonale Steuern, Einkommenssteuern der natürlichen Personen – als Bemessungsgrundlage verwendet worden. Die öffentlichen Zahlen wurden von Basel-Stadt auch seither immer akzeptiert und nie beanstandet. Die bisherige konstante Vertragsinterpretation war bis zum Jahr 2001 nie bestritten. Mit Regierungsratsbeschluss vom 27. November 2001 entschied der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, an der bisherigen konstanten Vertragsinterpretation, die auch vom Vertragspartner akzeptiert worden war, festzuhalten. Der Regierungsrat weist noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass als erstes die Summe da war und erst anschliessend eine Referenzgrösse gesucht wurde, von der aus man jene ableitete.

Auf Regierungsebene laufen, nach Aussage von Adrian Ballmer keine Verhandlungen über eine Novellierung des Kulturvertrags. Partnerschaftliche Priorität haben Universität und Spitalplanung.

In den Erläuterungen zum Kulturvertrag stehen 5 Argumente für den Kulturvertrag, führt Adrian Ballmer weiter aus. Das 5. Argument laute, der Kulturvertrag beruhe auf einer leicht verständlichen Formel: Ein Prozent des Steueraufkommens der natürlichen Personen steht für das überregionale Kulturangebot in Basel-Stadt zur Verfügung, nicht mehr und nicht weniger. *Nicht mehr und nicht weniger* steht ausdrücklich im Vertrag, betont Adrian Ballmer. Steigt der Einkommenssteuerertrag, so steigt auch die Kulturpauschale, sinkt jener aber, so sinkt auch diese. Dieser Mechanismus sei systemkonform. Ein Rückgang des Einkommenssteuerertrags übrigens, gibt Adrian Ballmer zu bedenken, treffe die Kantonsfinanzen

von Baselland nicht zu einem, sondern zu 99 Prozent. Das *Nicht mehr und nicht weniger* gelte auch heute noch. Aus diesem Grund lehnt der Regierungsrat die Überweisung des Postulats ab. Zudem passe es überhaupt nicht zur Budgetdebatte vom letzten Dezember, schliesst Adrian Ballmer ab.

**Marc Joset** bedankt sich beim Regierungsrat für die Antwort, welche ihm einige Erkenntnisse gegeben habe. Er erinnert daran, dass im letzten Frühjahr bei Einreichung des Vorstosses vom Theater das Signal kam, dass mit einem Budgetdefizit gerechnet werden müsse. Die Planung für die nächste Saison habe unter dem Einfluss eines Defizites gestanden, da die Erträge aus dem Kanton Baselland zurückgegangen seien. Marc Joset führt aus: Das Theater Basel ist ein Betrieb mit rund 750 Angestellten aus der Region. Seit Eröffnung des Schauspielhauses vor einem Jahr erfuhren die Besucherzahlen wieder einen Anstieg. Am Montag kommender Woche findet die Generalversammlung der Theatergenossenschaft statt und im Geschäftsbericht wurden die Zahlen bestätigt, nämlich eine Zunahme der Besucherzahlen von rund 30'000, womit die Gesamtauslastung von fast 60 % wieder erreicht ist. Der ungefähr vor zweieinhalb Jahren kursierende Slogan *Da gehe ich nicht mehr hin*, welcher auch Titel einer Veranstaltung war, hat keine Gültigkeit mehr, man geht wieder ins Theater. Die Besucherinnen und Besucher im Theater Basel teilen sich in ungefähr zwei Hälften: Basel-Stadt und Baselland und zusätzlich Auswärtige. Basel-Stadt zahlt zehnmal mehr ans Theater. Auch Marc Joset ist klar, dass die geringeren Einnahmen in Relation zum Kulturprozent stehen. Allerdings habe dies eine direkte Auswirkung auf die Planung des Theater Basel, speziell in Bezug auf die Löhne, denn die Löhne der Schauspielerinnen und Schauspieler seien an den Spielplan gebunden. Der Spielplan wird auf 1 bis 3 Jahre hinaus gemacht; eine Budgetierung und Planung wird somit schwierig. Eine Mittelbeschränkung werde mit Sicherheit eine Einbusse der Qualität oder des Angebots oder von beidem am Theater Basel zur Folge haben.

Der regierungsrätlichen Stellungnahme entnimmt Marc Joset, dass der jetzige Zeitpunkt gerade der richtige ist, um das Thema auf die politische Ebene zu bringen. Adrian Ballmer habe erläutert, dass der Betrag ein politisch ausgehandelter ist und dass die wörtliche Auslegung nicht genügt. Logisch sei auch, dass man davon ausging, dass der Betrag nicht unbedingt sinken würde; nur sei dies nun eben eingetroffen, was für Marc Joset eine neue Ausgangslage bedeutet. Wolle der Landrat seine politische Aufgabe wahrnehmen, so müsse er nun eingreifen und könnte damit gleichzeitig das politische Signal zur Überprüfung des ganzen Pakets und allenfalls zum Start einer neuen Verhandlungsrunde geben.

**Bruno Steiger** muss Adrian Ballmer voll zustimmen. Er sieht ausserdem nicht ein, warum der Kanton Baselland nun mehr ans Theater bezahlen soll. Man habe schliesslich auch nicht bei unserem Kanton nachgefragt, ob er das Theater in dieser Grösse wolle, das sei ein baselstädtischer Volksentscheid gewesen. Es sei nichts als recht, wenn Basel auch einiges mehr bezahle. Die Mitsubventio-

nierung der Theatereintritte durch den Kanton Baselland hält er zudem mehr für eine Art Goodwill. In der heutigen Zeit sollten diese seiner Auffassung nach kostendeckend sein. Schliesslich handle es sich dabei um "elitäre Kunst". Er persönlich hält das "Häbse-Theater" für ein positives Beispiel, welches ohne Subventionierung funktioniere und sich grosser Beliebtheit beim "Durchschnittsbürger" erfreue. Er rät Marc Joset, wieder auf den Teppich zu kommen und das Postulat zurückzuziehen. Man könne in der heutigen Zeit einfach nicht alles finanzieren, der Steuerzahler könne nicht alles mittragen.

**Hildy Haas** gibt der Meinung der SVP-Fraktion Ausdruck, welche für Ablehnung des Postulats ist. Im Vertrag mit Basel-Stadt sei der Betrag von 1 % des Steuereinkommens der natürlichen Personen klar festgelegt, wie auch Adrian Ballmer ausgeführt habe. Die natürlichen Personen sind ihrer Meinung nach eine klar definierte Steuerkategorie, da könne man nicht einfach sagen, "die und die" gehören auch noch dazu. Sie findet die Vertragsklausel klug und vernünftig; habe der Kanton das Geld, so gebe er es, mangle es ihm daran, so könne er es auch nicht ausgeben. Die SVP findet es grundsätzlich falsch, dass nun der Kanton Baselland als Nachbarkanton beim Theater Basel zur Behebung des Defizits in die Bresche springen muss. Jede normale Unternehmung müsse auch mit der Konjunktur leben. Sie bemängelt ausserdem, dass das Theater immer wieder seine Klientschaft beschimpfe; wo es doch froh sein müsste, dass auch Zuschauer aus dem Nachbarkanton kommen, die damit nicht zuletzt das Defizit ein wenig kleiner machen, moniert sie.

**Esther Maag** ist im Namen der Grünen Fraktion der Meinung, dass in Bezug auf Kultur das, was man braucht, auch bezahlt werden muss. Besteht die Hälfte des Publikums des Theaters Basel aus basellandschaftlichen Zuschauern, so müsse dem auch entsprechend Rechnung getragen werden. Es bedeute auch keine Überlistung der quellenbesteuerten Leute mit B-Bewilligung, wenn deren Steuern ebenfalls in das Kulturprozent einbezogen werden, denn diese seien genauso natürliche Personen wie jede andere im Kanton. Zudem sei es eine allseits bekannte Tatsache, dass Basel immer wieder Schwierigkeiten bekundet, seine Zentrumsleistung zu erbringen. Die Grünen haben eher etwas Mühe damit, dass die Gelder nur ans große Theater gehen; sie würden es begrüßen, wenn ein Teil der Abgaben auch an die kleineren Theater verteilt würde. Als Fraktion sind sie sich nicht ganz einig. Esther Maag persönlich würde aber für das Postulat stimmen.

**Eugen Tanner** geht davon aus, dass man kaum über eine Neuinterpretation des Vertrags sprechen würde, angenommen das Theater Basel hätte deutlich mehr als Fr. 7 Mio bekommen. Seines Erachtens muss nach wie vor das im Zentrum stehen, was damals von den beiden Vertragsparteien vereinbart wurde. Im Übrigen stellt er fest, dass sich die Unruhe unter den Kulturschaffenden mittlerweile wieder gelegt habe; er hält daher die Sache für erledigt und möchte dem Plenum beliebt machen, von einer Überweisung abzusehen.

**Christine Mangold** erinnert an die Abstimmung von 1997, deren Unterlagen sie nochmals konsultiert hat, und bestätigt, dass man explizit von einer Pauschale von zirka Fr. 7 Mio ausging, welche damals ziemlich genau ein Prozent des Steuereinkommens der natürlichen Personen ausmachte. Damals hatte sich das Referendumskomitee schon vehement gegen eine Aufstockung der Fr. 3.5 Mio auf 7 Mio ausgesprochen. Die FDP ist ganz klar der Meinung, es sei jetzt nicht der Moment, dort nochmals aufzustocken und lehnt daher die Überweisung des Postulats ab.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** möchte betonen, dass er seinerseits den Argumenten Bruno Steigers nicht Recht geben kann. Des weiteren hält er nochmals fest, dass auf Regierungsebene keine Verhandlungen über eine Novellierung des Kulturvertrags laufen. Diese Diskussion hätten leitende Mitarbeiter des Kulturdepartements losgetreten und nicht die Regierungsräte. Seiner Ansicht nach liegt es im Übrigen nicht im Ermessen des Kantons Baselland, wie viel des Kulturprozents das Theater Basel bekommt. Dies sei weder im von Parlament und Volk verabschiedeten Kulturvertrag festgehalten, noch beschliesse die Regierung darüber. Die interne Verteilung werde im Rahmen der Kulturdepartemente vorgenommen. Als letzten Punkt führt Adrian Ballmer an, dass der Hauptsponsor des Theater Basel die Basellandschaftliche Kantonbank sei, welche ungefähr eine halbe Million Franken ans Theater gibt. Träger der Kantonbank ist bekanntlich der Kanton Baselland, was also die Kantonbank ausgibt, zahlt letztlich auch der Kanton Baselland.

Regierungsrat **Peter Schmid** führt aus, wie das Verfahren laut Vertrag geregelt ist: Das Erziehungsdepartement Basel-Stadt legt dem Erziehungs- und Kulturdepartement Baselland jährlich eine Liste vor, die besagt, was mit dem Betrag finanziert werden soll. Formell müssen sich die beiden Departementsvorsteher im Anschluss einigen, was bisher auch immer geschah. Peter Schmid hält fest, dass es vertragswidrig wäre, den ganzen Betrag nur einer Institution zukommen zu lassen; es müssen klar mehrere sein, wobei nicht geregelt ist, wie viele es sind.

Abschliessend entschieden wird von den beiden Departementsvorstehern gemeinsam.

Keine weitere Wortmeldung.

://: Der Landrat beschliesst, das Postulat 2002/144 von Marc Joset nicht zu überweisen.

*Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

Nr. 1999

## 7 2002/149

### Interpellation von Agathe Schuler vom 6. Juni 2002: Steuerbelastung von AHV-Rentnerinnen und Rentnern. Antwort des Regierungsrates

**Ursula Jäggi** macht dem Plenum beliebt, die beiden Traktanden 7 und 8 gemeinsam zu behandeln, da sie dasselbe Thema betreffen. Traktandum 7 ist eine Interpellation, während es sich bei Traktandum 8 um ein Postulat handelt, zu dessen Entgegennahme sich der Regierungsrat bereit erklärt hat.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** äussert sich zuerst zum Postulat 2002/146 der CVP-Fraktion, also Traktandum 8: Die Regierung ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen und im Rahmen der Ehegatten- und Familienbesteuerung zu prüfen und darüber zu berichten sowie vermutlich auch etwas Entsprechendes zu realisieren.

Zu Frage 1 der Interpellation: Mit Kurzmitteilung Nr. 347 vom 2. Juli 2001 sind die Krankheitskosten für Bewohner von Pflegeheimen so pauschaliert worden, dass zwei Drittel der Gesamtkosten ohne Nachweis als abzugsfähige Kosten anerkannt werden. Diese sinnvolle Pauschalierung wird grundsätzlich beibehalten werden.

Zu Frage 2: Eine Übersicht mit den Zahlen des Steuerjahres 2002 gibt es noch nicht; dies ist auch nicht nötig, denn massgebend sind die Steuerjahre 2000 (Stand vor –) und 2001 (Stand nach Wegfall der AHV-Abzüge). Zum Jahr 2000: Verheiratete Rentner haben im Kanton Basel-Stadt die zweitgünstigste Besteuerung in der Schweiz erfahren; der Gesamtindex für Basel-Stadt beträgt 47.1, nur der Kanton Zug ist mit 45.5 Prozent noch ein wenig günstiger. 100 Prozent wäre das schweizerische Mittel. Im Jahr 2001 haben verheiratete Rentner im Kanton Basel-Stadt immer noch die viertgünstigste Besteuerung in der Schweiz erfahren, bei einem Gesamtindex von 63.4 %, stellt Adrian Ballmer fest. Günstiger waren nur die Kantone Genf, Zug und Schwyz. Daher sei die Aussage in der Basler Zeitung vom 23. Mai 2002, dass AHV-Beziehende im landesweiten Vergleich trotz Wegfall des Abzugs steuerlich immer noch sehr vorteilhaft gestellt sind, so richtig. Im gleichen Artikel habe Adrian Ballmer aber auch darauf hingewiesen, dass es Rentner gibt, denen es nicht so gut geht.

Zu Frage 3: Die Steuerermehreinnahmen infolge Wegfalls des AHV-Abzugs belaufen sich auf ca. 32 Mio Franken. Dieser Betrag war bereits in der Anpassungsvorlage an das Bundesgesetz über die Steuerharmonisierung aufgeführt (Vorlage 1999/035, Seite 26). Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass bereits viele Erlassgesuche von Rentnern und Rentnerinnen gutgeheissen wurden.

Zu Frage 4: Die Steuerverwaltung ist laufend bestrebt, die Information gegenüber den Steuerpflichtigen zu verbessern und die Steuerdeklaration zu vereinfachen. Erwähnen möchte Adrian Ballmer, dass das EasyTax-

Programm laufend verbessert wird, die Wegleitungen immer übersichtlicher und verständlicher gestaltet und mit Informationsblättern über die aktuellsten Neuerungen ergänzt werden. Dem Regierungsrat ist klar, dass es sich dabei immer noch um ein schwieriges Kapitel "für Laien" handelt. Er macht aber geltend, dass beispielsweise Treuhänder beim Ausfüllen der Steuerformulare behilflich sein können. Der Internet-Auftritt wird laufend verbessert, das Internet-Angebot ständig erweitert. Der Aufbau eines eigenen Call Centers soll der besseren Information der Steuerpflichtigen dienen.

**Ursula Jäggi** fragt Agathe Schuler an, ob sie mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden ist, eine kurze Erklärung abgeben möchte oder die Diskussion beantragt.

**Agathe Schuler** beantragt Diskussion.

://: Der Landrat bewilligt die Diskussion.

**Agathe Schuler** bedankt sich bei Regierungsrat Adrian Ballmer für die Beantwortung der in der Interpellation gestellten Fragen. Zum 4. Punkt hat sie ein paar Anmerkungen zu machen: Sie ist überzeugt, dass die von der Regierung veranlassten Dienstleistungen an die Steuerpflichtigen noch gesteigert werden können. So wäre beispielsweise die Faustregel sinnvoll, dass der Steuerpflichtige nicht mehr als durchschnittlich eine Stunde zum Ausfüllen der Steuererklärung braucht. Auch ist der Rednerin bei Durchsicht der kürzlich erhaltenen Steuerunterlagen aufgefallen, dass noch einige Verbesserungen möglich wären. Sie erwähnt ein paar Punkte: Verlangt im Steuerformular etwas nach einer Erklärung, so lese man dort "siehe Wegleitung", viel besser wäre es aber, wenn gleich noch die entsprechende Seitenzahl in der Wegleitung angegeben würde. In Bezug auf das Formular *Besteuerung der Bezüge von Behördenmitgliedern* erklärt Agathe Schuler, dieses Papier sei dermassen "abschreckend", dass selbst ein Steuerbeamter der Gemeinde Binningen ihr kaum weiterhelfen können. Auf diesem Sektor wäre noch einiges vonnöten, hält sie abschliessend fest.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** macht deutlich, dass bereits ein "Kommunikationsprofi" beigezogen wurde, um zusätzlich zu den Steuerfachleuten zu beurteilen, ob das Formular gut sei (Neudesign). Allerdings sei es auch so, dass das Formular umso komplizierter ausfalle, je mehr Abzüge möglich sind.

Keine weiteren Wortmeldungen.

://: Damit ist die Interpellation behandelt.

Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskantlei

\*

Nr. 2000

### 8 2002/146

#### **Postulat der CVP-Fraktion vom 6. Juni 2002: Gezielte Steuerentlastung für AHV-Rentnerinnen und- Rentner mit kleinem Einkommen**

**Ursula Jäggi** erklärt, dass der Regierungsrat bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Im Landrat erhebt sich kein Widerspruch dagegen.

://: Damit ist das Postulat überwiesen.

Für das Protokoll:

*Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2001

### 9 2002/155

#### **Motion der Finanzkommission vom 20. Juni 2002: Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes**

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion entgegenzunehmen, erklärt **Ursula Jäggi**.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** ist der Meinung, dass § 35, Absatz 4 des Finanzhaushaltsgesetzes genügt. Er möchte in den Vorlagen die Stellungnahme der Regierung und nicht die Stellungnahme einzelner Direktionen. So die knappe Antwort des Regierungsrates, weshalb er die Motion ablehnt.

**Roland Plattner** erklärt, dass die Finanzkommission dem Plenum beantragt, die Motion zu überweisen und damit die Anstrengungen in Richtung einer nachhaltigen Finanzhaushaltsführung zu unterstützen. Man möchte inskünftig bei finanzwirksamen Vorlagen qualifizierte Aussagen über Gesetzmässigkeit, Sparsamkeit, Dringlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit. Wenn auch die Finanz- und Kirchendirektion bereits von Gesetzes wegen verpflichtet ist, diese Informationen bereitzustellen, so mache es aus verfahrens- und verwaltungsökonomischen Überlegungen Sinn, just diesen Bericht in die Vorlagen zu integrieren. Die ablehnende Haltung der Regierung löst bei Roland Plattner Erstaunen aus. Es sei nicht einsichtig, warum dem Landrat die Ausführungen über die oben erwähnten Punkte vorenthalten werden sollen. Die Finanzkommission hält daher nach wie vor an der Motion fest. Der Redner erinnert an die Tage des 11. und 12. Dezembers des vergangenen Jahres, als einmal mehr mit grosser Betroffenheit vom Budget Kenntnis genommen wurde, welches nur um Haaresbreite an einer Rückweisung "vorbeischrammte". Und nun, wo es darum gehe, die Grundlagen zu schaffen, um noch ernsthafter als bis anhin über die finanziellen Auswirkungen von Vorlagen zu debattieren, werde dem ein Riegel geschoben. Zusätzlich will die Finanzkommission mit ihrer Motion die Anliegen sowohl der wirkungsorientierten Politik- als auch Verwaltungsführung erfüllt sehen sowie auch das sogenannte *True and Fair Accounting*

realisieren. Eine grössere Risikotransparenz in Finanzfragen sei gefordert. Als letzten Hinweis macht Roland Plattner geltend, dass es in Basel-Stadt eine ähnliche Bestimmung gibt, wie sie jetzt von der Finanzkommission vorgeschlagen werde (Finanzverordnung § 55). Insofern sei dies nicht ein Novum. Im Gegenteil, überweise man jetzt die Motion, so dass anschliessend das Haushaltsgesetz entsprechend angepasst werden kann, so erhöhe man als Nebenprodukt "die Kompatibilität der beiden kantonalen Bauwesen in ihrer Zusammenarbeit auch in dieser Fragestellung".

**Anton Fritschi** ist sich sicher, will man ernst machen mit all den Statements, Ausführungen und Anregungen, welche im Vorfeld der letzten Budgetdebatte geäussert wurden, so dürfe man die Motion nicht ablehnen, sondern müsse sie überweisen. Seien auch gewisse emotionale Argumente zwischen den Zeilen einer rationalen Betrachtung unverkennbar, so dürfe dies einer sachlichen Beurteilung nicht im Wege stehen. Die FDP ist überzeugt, dass die Ergänzung von § 35 Abs. 4 notwendig und nicht nur wünschbar ist. Dies würde auch einer konsequenten Umsetzung der Bestimmung durch den Regierungsrat, wie es die FDP in ihrem Vorstoss vom 14. März 2002 gefordert hat, gleichkommen. Dieser Vorstoss wurde auch überwiesen. Die Tatsache, dass auch die Finanzkontrolle in ihrem Finanzbericht zur Staatsrechnung 2001 zur Auffassung kam, eine Ergänzung von § 35 Absatz 4 bringe eine Erleichterung bei der parlamentarischen Behandlung von Vorlagen, zeige, dass das Anliegen der Motion richtig sei. Ebenso spreche für die Motion, dass die geforderten Regelungen in anderen Kantonen eingeführt worden sind, beispielsweise in der Stadt Basel. Dort müssen finanzwirksame Vorlagen den Stempel des Finanzdepartementes aufweisen. Für das Parlament sei es wichtig, die Meinung des Finanzdirektors zu einer derartigen Vorlage zu kennen, um diese auch entsprechend einordnen zu können. Anton Fritschi zitiert aus den baselstädtischen Unterlagen, in denen ganz klar festgehalten ist, dass finanzwirksame Vorlagen durch das zuständige Departement "... auf ihre finanzielle und wirtschaftliche Tragweite" hin überprüft werden müssen zuhanden des Regierungsrates. Um in der Lage zu sein, seine Verantwortung auch wahrzunehmen, müsse das Parlament bei einer finanzrelevanten Vorlage im Minimum über die Darstellung der Finanzierbarkeit verfügen. Die FDP bittet um Überweisung.

**Urs Baumann** spricht sich im Namen der CVP/EVP-Fraktion für Überweisung der Motion aus. Die Fraktion ist klar der Meinung, dass Lippenbekenntnisse nicht genügen, wenn es um die Staatsfinanzen geht, sondern man müsse handeln. Es sei eine einheitliche Beurteilung der Vorlagen vonnöten, was nur möglich sei, wenn die Aufgabe der Finanzdirektion übertragen werde. Das habe nichts mit dem Finanzdirektor zu tun, sondern mit der Funktion der Finanzdirektion. Diese sei letztlich verantwortlich für die Gesamtbeurteilung der Finanzen, der Auswirkungen der Vorlagen, der Investitionen, der Wirtschaftlichkeitsprüfungen. All das habe Roland Plattner bereits eingehend und

gut ausgeführt.

Urs Baumann bittet die Ratskollegen eindringlich, unter anderem zum Wohl der Kantonsfinanzen der Motion zuzustimmen.

**Isaac Reber** unterstützt namens der Grünen Fraktion vom Inhalt her die Motion. Mit einem Punkt bekunden die Grünen aber Mühe: Sie finden es nicht richtig, dass eine Direktion über die Gesetzmässigkeit und Dringlichkeit einer Vorlage entscheiden soll. Das wäre ihrer Auffassung nach Aufgabe des Gesamtregierungsrates.

**Sabine Stöcklin** bedauert es sehr, eine andere Meinung als ihr hochgeschätzter Parteikollege Roland Plattner vertreten zu müssen. Sie ist der Meinung, es "komme nicht gut", wenn die Finanz- und Kirchendirektion über Gesetzmässigkeit, über Dringlichkeit und Wirksamkeit von Vorlagen aus anderen Direktionen öffentlich Stellung beziehen müsse. Damit werde eine Supra-Direktion geschaffen. Sie findet, es sei Sache der einzelnen Direktionen, in ihrem jeweiligen Bereich zu prüfen, ob etwas gesetzmässig, dringlich und wirksam ist. Sache der Finanz- und Kirchendirektion bleibe es, die Finanzierung abzuklären, Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen darzustellen und im Regierungskollegium zur Diskussion zu stellen. Letztlich müsse sich die Regierung zu all diesen Fragen, welche man mit der vorliegenden Motion der Finanz- und Kirchendirektion zuweisen möchte, eine Meinung bilden.

**Max Ribi** war ursprünglich der Meinung, dass den Kriterien Gesetzmässigkeit, Sparsamkeit, Dringlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit von vornherein in selbstverständlicher Weise genügend Beachtung geschenkt wird. Bei jeder Vorlage müsse die Gesetzmässigkeit abgeklärt werden; welche Direktion dies tue, sei unerheblich. In Bezug auf Sparsamkeit und Dringlichkeit bestehe ein gewisser Ermessensspielraum. Wirtschaftlichkeit: Hier stelle sich oft erst im Nachhinein heraus, ob es sich um eine gute Investition handelte. Auch die Frage der Wirksamkeit biete einen gewissen Spielraum. Max Ribi erinnert dabei an zwei Vorlagen, die nicht allzu lange zurückliegen, bei welchen genau diese Kriterien nicht erfüllt waren und die zum Teil unterschrieben waren von denselben Personen, welche nun Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit fordern: einmal die Barrieren-Vorlage in Münchenstein-Reinach, dann die dringliche Motion in Bezug auf die Finanzierung der neu gegründeten Swiss (Fr. 15 Mio anstatt nur 3 Mio). Max Ribi hält es für wichtig, dass alle die genannten Kriterien geprüft werden, aber die Überprüfung durch eine Direktion allein hält er für zu einseitig.

**Ursula Jäggi** lässt über die Motion abstimmen.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung der Motion mit 34:29 Stimmen ab.

Für das Protokoll:  
*Brigitta Laube, Landeskanzlei*

Nr. 2002

**10 2002/158**

**Postulat von Roland Plattner vom 20. Juni 2002:  
Nachhaltiger Gemeinde-Support**

Regierungsrat **Adrian Ballmer** erklärt, warum der Regierungsrat das Postulat ablehnt: Es gibt zwar vereinzelt Gemeinden (4-5), welche in den vergangenen Jahren Mühe damit hatten, Kandidatinnen und Kandidaten für vakante Behördensitze zu finden. Dramatisch ist die Situation aber nicht, stellt der Regierungsrat fest. Jede der betroffenen Gemeinden konnte innert nützlicher Frist ihre Behörden vollständig besetzen, und dies meist selbstständig. Einzig in zwei Fällen war die aktive Unterstützung der Finanz- und Kirchendirektion mit ihrer Stabsstelle *Gemeinden* notwendig. Diese nahm an öffentlichen Hearings teil. Es ist nicht zu bestreiten, dass die Gemeindeaufgaben zunehmend komplexer werden. Aber auch die Gemeindeverwaltungen werde immer leistungsfähiger, bemerkt Adrian Ballmer. Sie werden heute ausnahmslos von gut ausgebildeten Profis geleitet. Gerade auch in den kleinen Gemeinden gibt es viele gute Behördenmitglieder, welche die Gemeindeaufgaben pragmatisch und mit gesundem Menschenverstand bewältigen. Die Finanzierung der Gemeindeaufgaben ist, entgegen der Auffassung des Postulats, in genügendem Mass sichergestellt. Dies beweist ein Blick auf die Gemeinderechnungen, welche sich mit wenigen Ausnahmen in einem sehr guten Zustand befinden. Was die unterschiedliche Finanzkraft unter den Gemeinden betrifft, so gleicht das neue Finanzausgleichsgesetz nicht nur die Finanzausstattung der Gemeinden noch besser aus, sondern es führt auch neu Ausgleichsindizes für bestimmte gemeinde-individuelle Belastungen ein wie Sozialindex, Kinderindex, Hochbetagtenindex. Das Postulat rennt mit den vorgeschlagenen Supportmassnahmen entweder offene Türen ein, oder es schießt über das Ziel hinaus, bedauert Adrian Ballmer.

Adrian Ballmer geht auf den im Postulat erwähnten Punkt *Aus- und Weiterbildungsangebote* für Gemeindebehördenmitglieder ein: Der Gemeindeverwalterverband hat zusammen mit der Fachhochschule beider Basel ein sehr gutes Angebot ins Leben gerufen. In einem modularen Ausbildungsgang über Aufgaben und Grundlagen der Gemeinden kann entweder ein Diplom erlangt werden oder eine spezifische Vertiefung von einzelnen Themen. Mit den weiter geforderten *Anreizsystemen* können nur finanzielle Anreize gemeint sein, vermutet Adrian Ballmer. Dies aber lehnt der Regierungsrat angesichts der prekären Finanzlage des Kantons prinzipiell ab.

Die *steuerliche Privilegierung* von Gemeindebehördenmitgliedern hält der Regierungsrat für realpolitisch ziemlich chancenlos. Zudem fügt er an, dass diese die Einkommenssituation von Gemeindebehördenmitgliedern in den meisten Fällen nur unmerklich, dafür in wenigen Fällen – bei Halb- und Vollamt – über Gebühr verbessert. Eine tauglichere Lösung wäre seines Erachtens die Anhebung der zum Teil sehr bescheidenen Behördenvergütungen durch die Gemeinden. Dies müsse aber, aus Gründen der Gemeindeautonomie, den Gemeinden überlassen bleiben

und könne nicht vom Kanton verordnet werden. Die neue Verfassung schreibe ja bekanntlich vor, dass die durch den Kanton gewährte Gemeindeautonomie möglichst gross sein soll.

In Bezug auf die verstärkte Information über *Gemeindekooperationsformen* und die *Standardisierung* von Kooperationsformen stellt Adrian Ballmer in Aussicht, dass mit der Teilrevision des Gemeindegesetzes, welches bis zum 20. Dezember 2002 in der Vernehmlassung war, die Formen der Gemeindezusammenarbeit standardisiert und vereinfacht werden. Durch den politischen Prozess der Gesetzesrevision werden die Gemeinden vermehrt über diese Möglichkeit informiert. Zudem wird die Stabsstelle *Gemeinden* nach erfolgter Gesetzesänderung Informationsveranstaltungen für Gemeindebehördenmitglieder durchführen.

Betreffend die *kantonale Unterstützung von fusionswilligen Gemeinden* in gesetzgeberischer, rechtlicher, administrativer, organisatorischer, emotionaler und psychologischer Hinsicht betont Adrian Ballmer, dass diese Unterstützung schon heute von der Stabsstelle *Gemeinden* wahrgenommen wird. Als aktuelles Beispiel fügt er die Beratung der Gemeinden Buckten, Rümelingen, Känerkinden, Häfelfingen und Wittinsburg in Bezug auf die Schaffung eines Zweckverbandes für den Betrieb eines gemeinsamen Friedhofes in Rümelingen an. Eine Zunahme der Nachfrage nach Unterstützung sei nicht festzustellen und ein Aufdrängen von Unterstützung nicht angezeigt.

Zum gezielten Entgegenkommen gegenüber *Agglomerations-Kerngemeinden* bei deren Interaktion mit den umliegenden Gemeinden und gegenüber städtischen Vorortsgemeinden zeigt sich Adrian Ballmer ratlos; er wisse nicht, worin dies bestehen solle. Ein finanzielles Entgegenkommen wäre seiner Ansicht nach wenig aussichtsreich und dürfte bei den übrigen Gemeinden zurecht auf wenig Gegenliebe stossen. In der Diskussion um Liestal werde beispielsweise sehr aufmerksam von den übrigen Gemeinden mitverfolgt, was in dieser Hinsicht passiert.

Der Kanton ist selbstverständlich schon heute bereit, seine guten Dienste zur Verfügung zu stellen und tut dies auch, allerdings nicht pro-aktiv sondern subsidiär nach Bedarf, hält Adrian Ballmer schliesslich fest. Es gebe viele solche Beispiele. Als Gemeindedirektor habe er selbst regelmässig Gespräche mit dem Vorstand des VBLG, dessen Präsident auch im Landrat anwesend sei. Man wolle ganz bewusst den VBLG stärken und nicht, ihn konkurrenzieren. Als Gemeindedirektor ist Adrian Ballmer an einem starken Verband als Gesprächspartner interessiert. In den Gesprächen könne der VBLG nach Bedarf Geschäfte traktandieren, und man Sorge anschliessend dafür, dass die entsprechenden Fachleute aus der Verwaltung die anstehenden Fragen klären und mündlich Red und Antwort stehen. Nicht wünschenswert sei hingegen eine weitere Aufgaben- und Lastenverteilung in die falsche Richtung, nämlich in Richtung Kanton. Er erinnert daran, dass die Aufgaben- und Lastenverteilung im Kanton sich etwa im Verhältnis 100 : 57 bewegt; 100 Prozent fallen auf den

Kanton, 57 Prozent auf die Gemeinden. Im Vergleich mit anderen Kantonen liege Baselland gerade etwa "verkehrt". Aus diesen Gründen lehnt die Regierung das vorliegende Postulat ab.

**Roland Plattner** überlegte sich auch hier bei Bekanntwerden der ablehnenden Haltung der Regierung, welche Einwände wohl gegen den Vorstoss sprechen könnten. Dabei gelangte er auf fünf Argumentationslinien, welche nun auch durch die Antwort von Regierungsrat Ballmer bestätigt wurden. Erstens wohl handle es sich dabei um eine grundsätzliche Abwehrreaktion gegen parlamentarische Vorstösse, was bei der momentanen Schwemme verständlich sein könnte. Zweitens besteht kein Handlungsbedarf. Drittens soll dem Zentralismus nicht noch mehr Vorschub geleistet werden, und viertens müsse die Gemeindeautonomie gestärkt werden. Als letztes und fünftes Gegenargument fügt Roland Plattner an, dass in der heutigen Finanzlage keine zusätzlichen Ausgaben oder Aufgabenstellungen gefragt seien. Dazu und zu dem eben Gehörten nimmt der Redner wie folgt Stellung. Zu erstens: In einem politischen Vorstoss könne man natürlich primär einen Vorwurf erkennen, Regierung und Verwaltung hätten zu wenig gemacht, etwas nicht erkannt oder seien daran, eine Entwicklung zu verschlafen. Man könnte darin aber auch eine Chance erkennen, auf Gutem aufbauend mehr zu tun, die eigene Leistung zu steigern und die Angehörigen des Parlaments als Sensoren zu betrachten, welche versuchen, der professionellen Organisation aus ihrer Wahrnehmung gewisse Informationen zukommen zu lassen, von denen sie finden, sie seien für das Wohl des Kantons wichtig. Roland Plattner ist der Meinung, dass sein Vorstoss in diese Kategorie von Vorstössen gehört.

Zu zweitens: Mit Ablehnung des Vorstosses wird der zusätzliche Handlungsbedarf in Sachen Gemeindesupport verneint. Der Redner kann dies nicht nachvollziehen. Die Probleme und ihre Ursachen sind für ihn unübersehbar, sie sind vielfältig und überaus komplex. In einem kürzlich erschienenen Forumsbeitrag in der BaZ habe dazu der Gemeinderat einer kleinen Landgemeinde eindrücklich Stellung genommen. Werde nun bagatellisiert, dass es irgendwann einmal in der Vergangenheit 5 Gemeinden waren, die bei der Rekrutierung ihrer Behördenmitglieder gewisse Schwierigkeiten bekundeten, so waren dies immerhin fünf Gemeinden, meint er. Für Roland Plattner ist dies ein Symptom, welches ernster genommen werden muss. Er ist der Meinung, die Problemlösung könne, solle und dürfe nicht allein den Gemeinden überlassen bleiben, sondern der Kanton müsse aktiv vorausblickend die Führung übernehmen. Dies hält er für einen praktischen sowie auch ökonomischen Ansatz.

Zu drittens, Zentralismus: Gehöre unser Kanton im Quervergleich zu den zentralistischen, so dürfe man eines nicht übersehen. Mit der Verwirklichung der Ideen des Vorstosses erfolge keinesfalls vermehrte Zentralisierung, sondern das pure Gegenteil. Roland Plattner geht es um eine klare Stärkung der dezentralen Gebietskörperschaften, nämlich der Gemeinden. Gerade unser aktuell hoher Zentralisierungsgrad gebiete es, dass die kantonalen Ressourcen dafür eingesetzt werden, die Gemeinden zu

unterstützen, zu fördern, Chancen und Vorteile zu analysieren. Gleichzeitig müssten die entsprechenden Ansätze für ein gemeinsames Vorgehen aufgezeigt werden.

Zu viertens: Eine Gefährdung der Gemeindeautonomie finde in keiner Weise statt, wenn man das Postulat genau lese. Das Wort *Support* bringe ja zum Ausdruck, dass es um eine Unterstützung geht und nicht um eine Autonomieeinschränkung. Eine Unterstützung der Gemeinden in Aufgaben, welche sinnvollerweise aus der Gesamtoptik beurteilt werden, zentral geleistet, so dass nicht jede Gemeinde das Rad neu erfinden müsse. Die Autonomie der Gemeinden kann, soll und darf mit geeigneten Unterstützungsmassnahmen erhalten, gefördert und gestärkt werden. Auf nichts anderes ziele der vorliegende Vorstoss, macht Roland Plattner klar – und dies unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips und im Wissen um die besondere Bedeutung der Gemeinden in unserem Staatsaufbau. Der Vorschlag eines Workshops mit den interessierten Gemeinden, bei dem man die entsprechenden Informationen "abholen" könnte, zeige zudem klar auf, dass es nicht darum gehe, die Gemeinden zu gängeln.

Zu fünftens, finanzielle Auswirkungen: Es gibt Investitionen, die sich lohnen und volkswirtschaftlich über die verschiedenen Ebenen der öffentlichen Haushalte Sinn machen. Man dürfe nicht allein nach dem kantonalen Finanzhaushalt optimieren sondern müsse auch den Zusammenhang mit den kommunalen Haushalten im Auge behalten. Im vorliegenden Fall gehe es um eine vermehrte Organisation und um Angebotsplanung des bereits vorhandenen Know-Hows, welches Roland Plattner als schon sehr gut erachtet. Eventuell müsse man auch eine personelle Aufstockung an zuständiger Stelle in Betracht ziehen. Vom Regierungsrat sei vorgängig verkündet worden, wie vielfältig die Aufgaben der Stabsstelle Gemeinden seien, und diese leiste auch viel Gutes. Aber dabei handle es sich lediglich, salopp ausgedrückt, um eine One-Man-Show; eine Hundertprozent-Stelle, wie Roland Plattner es erlebe. Irgendwo sei eine solche Stelle auch limitiert in ihren Möglichkeiten. In anderem Zusammenhang rede man von einer Aufstockung im Hochbauamt um zehn Stellen, wenn es darum gehe, Sekundarschulbauten zu übernehmen. Roland Plattner ist der Meinung, dass im Bereich der Stabsstelle Gemeinden eine Aufstockung durchaus Sinn machen würde und findet, ein Payback wäre garantiert.

Abschliessend hält Roland Plattner fest, dass er mit dem Postulat einen Bericht sowie zweckmässige Vorschläge, wie in den Aufgabenstellungen und Problemlagen vorgegangen werden könnte, erwartet.

**Hanspeter Wullschlegler** lehnt namens der SVP-Fraktion das Postulat ab. Den Gemeindebehörden werden seiner Ansicht nach bereits heute gute Angebote von Seiten der Direktionen gemacht, dabei spricht er aus eigener Erfahrung. Die Frage sei lediglich, ob man sich darum bemühe oder nicht. Bemühe man sich darum, so erhalte man gute Informationen von den Stabsstellen. In seiner Gemeinde wurde vor ein paar Jahren die Bürgergemeinde aufgelöst

und in die Einwohnergemeinde integriert. Dabei wurde die Gemeinde vom Kanton kompetent über das Vorgehen beraten, so dass alles gut "über die Bühne" ging, lobt er. Die SVP sieht in diesem Bereich heute keinen Handlungsbedarf und lehnt aus diesem Grund das Postulat ab.

**Roger Moll** gibt zu bedenken, dass die Probleme, welche sich um die Rekrutierung der Behördenmitglieder ergeben, grundsätzlich in der Struktur der Organisation zu suchen sind, also innerhalb der Gemeindestruktur. Genauso sei die Gemeindeorganisation dafür verantwortlich, wenn sich aufgrund des Ausscheidens von Behördenmitgliedern Vakanzen ergeben und somit neue Mitglieder gewonnen werden müssen, d.h. genaugenommen werde die Verantwortung gemeinsam getragen von der Exekutive und den in der Gemeinde vertretenen politischen Parteien, präzisiert Roger Moll. Aus- und Weiterbildung liegen ebenfalls in der Kompetenz der Exekutive, des Gemeinderats selbst, wobei auch hier die nötigen interessierten Gruppierungen innerhalb der Gemeinde selbst mitverantwortlich zeichnen, dass diese weiterhin funktioniert. Hier könne die Verantwortung nicht an den Regierungsrat delegiert werden. Die FDP ist der Meinung, dass dies nicht Sache der Regierung ist sondern Sache auch der bereits bestehenden Institutionen, welche gute Grundlagen haben und auch entsprechend dokumentiert seien. Es liege an den Gemeinden selbst, sich die notwendigen Informationen zu beschaffen. Aus den genannten Gründen lehnt die FDP-Fraktion das Postulat ab.

**Eugen Tanner** bestätigt die im Postulat gemachte Aussage, dass es heutzutage schwierig ist, Kandidaten für eine politische Aufgabe in der Gemeinde zu finden. Nur, mit dem vorliegenden Support-Vorstoss finde man nicht mehr und auch nicht zwingend die besseren Leute. Er könnte sich sogar vorstellen, dass das Gegenteil der Fall wäre. Er selbst habe in seiner bald fünfzehnjährigen Gemeindegemeinschaft festgestellt, dass beim Auftauchen von Fragen und Problemen auch die entsprechenden kantonalen Stellen durchaus behilflich seien. Selbstverständlich müsse man die Arbeit dann selbst besorgen, aber Hilfestellung sei gewährleistet, versichert er. Des weiteren konnte er beobachten, dass bei anstehenden Neuerungen in aller Regel die Initiative vom Kanton ausgehe, welcher die Gemeinden einlade, um das Neue vorzustellen. Mittlerweile habe man zudem einen guten, funktionstüchtigen Verband, welcher u.a. den Gemeinden gegenüber wertvolle Unterstützung leiste. Eugen Tanner weist auch darauf hin, dass das Gemeindegesetz in Überarbeitung ist und Zweckverbände zunehmend im Kommen seien. Er ist der Meinung, dass sich wohl die eine oder andere Gemeinde noch überlegen muss, ob sie sich nicht auf diesem Weg das nötige Know-How sowie Fachkompetenz beschaffen will. Für sehr wichtig hält er letztlich auch den Erfahrungsaustausch unter den Gemeindebehörden / Gemeinderäten sowie auch unter dem Personal der Gemeindeverwaltungen. Eugen Tanner ist der Meinung, dass sich auch daraus wertvolle Unterstützung ergeben kann. Aus diesen Gründen bittet er die Ratskollegen – mit einer kleinen Ausnahme in der Fraktion – das Postulat abzulehnen.

**Eduard Gysin** ist für Ablehnung des Postulats aus zwei Gründen, welche bereits genannt wurden: Erstens gebe es den Gemeindeverband, welcher die geforderte Aufgabenwahrnehmung erfülle und zweitens – Hanspeter Wullschleger habe das Argument geliefert – erhalten die Gemeinden sehr wohl Unterstützung, *wenn* sie nachfragen. Er hält die im Postulat aufgeworfenen Fragen für richtig und wichtig, der Leidensdruck auf Seiten der Gemeinden sei aber noch nicht gross genug.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** hat mit Vergnügen das Lob zur Kenntnis genommen, dass der Kanton Support leistet. Auch er ist überzeugt davon, dass dem so ist. In Bezug auf die One-Man-Show möchte er klar widersprechen. Bei den jeweiligen Sitzungen mit dem VBLG, welche regelmässig stattfinden, seien zahlreiche Mitglieder dabei, neben dem Finanzdirektor auch etliche seiner Kadermitglieder, von welchen eine Grosszahl regelmässig, einige wenige nach Bedarf zugegen sind. Oft seien auch Vertreter aus der BUD, EKD, VSD usw. als Referenten eingeladen. Die Regierung spiele sozusagen den Key Account Manager, welcher dafür sorgt, die nicht direkt mit der Direktion lösbaren Probleme von Gemeinden zu kanalisieren und an die richtige Stelle weiterzuleiten. Es handle sich also keineswegs nur um eine "Einzelmaske", welche hier schalte und walte. Zudem gebe es diverse Angebote. Er erinnert an die kürzlich stattgefundene Veranstaltung über Informatik-Support, Rechnungswesen, Applikationen in den Gemeinden. Die Regierung habe hier Interesse an einer Analyse, um die Schnittstellen zu verringern. Diverse Lösungen ständen zur Diskussion, und die Regierung leiste Hilfestellung. Ausserdem wolle man gerade mit dem Gemeindegesetz den Gemeinden die Kooperation erleichtern und ihnen die Schaffung gemeinsamer Institutionen noch leichter machen. So wären beispielsweise gemeinsame Sozialhilfebehörden denkbar, und damit auch die Möglichkeit, dass diese Verfügungen erlassen könnten, was heute nicht möglich sei.

Keine weitere Wortmeldung.

://: Der Landrat beschliesst, das Postulat 2002/158 von Roland Plattner nicht zu überweisen.

*Für das Protokoll:*  
*Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2003

### 11 2002/195

#### **Motion der SVP-Fraktion vom 5. September 2002: Standesinitiative "Bankgeheimnis"**

Regierungsrat **Adrian Ballmer** nimmt zur Ablehnung der Motion durch den Regierungsrat Stellung und betont, in der Sache könne er sich mit dem Anliegen sehr wohl einverstanden erklären. Seiner Meinung nach sollte das Bankgeheimnis, oder besser gesagt das so genannte "Bankkundengeheimnis", gewährleistet bleiben. Der Begriff Bankkundengeheimnis sei zutreffender, da es nicht um den Schutz des Geschäftsgeheimnisses einer Bank,

sondern um den Schutz der Kundinnen und Kunden gehe.

Seit 1995 führe die Schweizerische Bankiervereinigung jährlich eine repräsentative Meinungsumfrage über die Rolle der Banken in der Schweizerischen Wirtschaft durch. Aus diesen Umfragen gehe jeweils klar hervor, dass rund 70 bis 80 Prozent der Befragten dem Bankkundengeheimnis einen hohen Stellenwert zumessen.

Abgesehen davon, dass eine Standesinitiative ein schwaches Instrument darstelle und die SVP auf Bundesebene bereits eine parlamentarische Initiative zum gleichen Anliegen eingereicht habe, könnte die Verankerung des Bankkundengeheimnisses in der Bundesverfassung – dieses ist laut Adrian Ballmer heute keinesfalls akut gefährdet – international zu unnötigen Provokationen führen. Das Vorgehen könnte sich negativ auf die nicht allzu einfachen Verhandlungen mit der EU auswirken. Im Übrigen ist das Bankkundengeheimnis bereits in Art. 13 der Bundesverfassung, in Art. 28 ZGB und in Art. 47 des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen geregelt.

**Helen Wegmüller** schickt ihren Ausführungen voraus, dass die SVP-Fraktion das Wort "Bankgeheimnis" in ihrer Motion jeweils auf "Bankkundengeheimnis" abändern wolle.

Für die Schweiz als Land ohne Rohstoffe spiele der Finanzplatz traditionell eine wichtige Rolle. Im globalen Wettbewerb unter den Dienstleistungszentren nehme dieser eine Spitzenposition ein und sei ein unentbehrlicher Pfeiler der Volkswirtschaft. Die Schweizer Banken beschäftigen rund 120'000 Personen und tragen damit jährlich 45 Mia. Franken oder 11,2 % zum BIP bei. Sie generieren 15 % der Steuereinnahmen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden. Mit diesem kostbaren Gut dürfe nicht leichtfertig umgegangen werden. Dazu kommt, dass die Achtung der Privatsphäre und des Privateigentums zentrale Grundpfeiler des demokratischen Rechtsstaates darstellen. Jede Person hat Anspruch auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung, ihres Briefpost- und Fernmeldeverkehrs sowie auf Schutz vor Missbrauch ihrer persönlichen Daten. Dazu gehört auch, dass der Staat und Private jederzeit auf die finanziellen Verhältnisse und Finanzverhaltensweisen der einzelnen BürgerInnen Zugriff haben.

Das Bankkundengeheimnis schütze die Privatsphäre der Bankkunden, ein für die schweizerische Demokratie selbstverständliches Rechtsgut. Diskretion sei nicht gleichbedeutend mit Anonymität, denn mit dem Geldwäschereigesetz verfüge die Schweiz über eine der fortschrittlichsten Gesetzgebungen der Welt. Zur Ahndung von Steuerbetrug, Geldwäscherei und anderer krimineller Handlungen stehen damit griffige Mittel zur Verfügung. Das Bankkundengeheimnis schützt weder die Gelder krimineller Personen oder Terroristen noch bietet es Schutz für zweifelhafte Potentatengelder oder Steuerbetrüger. Es schützt die Kunden, die einzelnen Bürgerinnen und Bürger also, und nicht die Bank.



Die Gewährung von Diskretion und Privatsphäre stelle für die Schweiz einen wesentlichen Standortvorteil dar. Die traditionellen Stärken der Schweiz wie wirtschaftliche und politische Stabilität, das professionelle Know-how und die Integrität der Banken kommen insbesondere bei der Vermögensverwaltung zum Tragen. Obwohl sich der Wettbewerb um Finanzdienstleistungen in den vergangenen Jahren weltweit intensiviert hat, nimmt der Bankensektor in der Schweiz nach wie vor eine überragende Stellung ein.

Der Druck auf das schweizerische Bankkundengeheimnis ziele darauf ab, eine generelle Einsichts- und Kontrollmöglichkeit des Staates gegenüber Privatvermögensanlagen durchzusetzen. Damit ginge jedoch die Privatsphäre auch von unbescholtenen Bürgern verloren. Diese Entwicklung gelte es zu verhindern, denn die Bewahrung des Bankkundengeheimnisses sei für einen wettbewerbsfähigen Wirtschafts- und Finanzplatz Schweiz zentral. Der Bundesrat müsse wissen, dass die Bevölkerung hinter dem Bankkundengeheimnis stehe, und dürfe dem Druck aus dem Ausland gegen den Willen der Bevölkerung nicht nachgeben. Es gelte daher, von den Kantonen ein Signal nach Bern zu senden, dass eine Aufweichung des Bankkundengeheimnisses unerwünscht sei, da die Folgen für den Wirtschafts- und Finanzplatz Schweiz gravierend wären. Es gehe bei den Forderungen, das Bankkundengeheimnis aufzuweichen, primär darum, den ausländischen Finanzplätzen zusätzliche Marktanteile zu sichern.

Mit der Überweisung der vorliegenden Motion wird ein Input zur Verankerung des Bankkundengeheimnisses in der Bundesverfassung gegeben, womit ein wichtiges Institut der schweizerischen Rechtsordnung massiv gestärkt würde. Helen Wegmüller bittet den Landrat um Zustimmung zur Überweisung der Standesinitiative "Bankkundengeheimnis".

**Paul Schär** erklärt, die FDP-Fraktion könne der vorliegenden Motion nach dem Ersetzen des Begriffs "Bankgeheimnis" durch "Bankkundengeheimnis" zustimmen, denn das Bankkundengeheimnis stelle einen zentralen Grundpfeiler des demokratischen Rechtsstaates dar. Er kann sich den Äusserungen seiner Vorrednerin vollumfänglich anschliessen.

**Ruedi Brassel** geht auf die Vorgeschichte des aktuellen Vorstosses ein. Im letzten Jahr wurde von der SVP-Fraktion im Bundeshaus eine parlamentarische Initiative lanciert, ein Manöver im Zusammenhang mit den Verhandlungen zu den bilateralen Verträgen II mit der EU. Das Bankkundengeheimnis wurde in diesem Zusammenhang als unerschütterlicher Pfeiler der schweizerischen Identität bezeichnet, welches unbedingt bewahrt werden müsse. Das mit der Initiative verbundene Signal bezeichnet Ruedi Brassel – wie bereits Adrian Ballmer – als sehr problematisch, da es die Verhandlungen mit der EU zum Teil auch erschwert habe.

Vor rund zwei Wochen fanden die EU-Finanzminister nun aber einen Konsens, welcher es als höchst wahrscheinlich erscheinen lässt, dass das Bankgeheimnis gar nicht

angetastet werde. In Zukunft soll auch für ausländische Konten in der Schweiz eine Verrechnungssteuer eingeführt werden, von welcher 75 % den ausländischen Staaten zugehalten wird. Zumindest steuermässig vermindert sich damit die Attraktivität der Schweiz als Fluchtmöglichkeit. Das von der SVP eingeleitete, taktische Manöver sei nun nicht mehr notwendig.

Ruedi Brassel stellt fest, in anderen Zusammenhängen würden Flüchtlinge an der Schweizer Grenze abgewiesen, hier jedoch sollen Steuerflüchtlinge angezogen werden. Seiner Meinung nach dürfe das Bankgeheimnis auf keinen Fall als Einladung zur Steuerflucht dienen.

Ruedi Brassel meint, dass der aktuelle Vorstoss der SVP-Fraktion in der jetzigen Situation nicht mehr notwendig sei und auch nie sinnvoll war. Zudem bestehen sowohl im Bankengesetz wie auch im ZGB genügend rechtliche Grundlagen für ein Bankgeheimnis. Für die Forderung, das Bankkundengeheimnis in der Bundesverfassung zu verankern, bleiben praktisch nur noch metaphysische Gründe übrig. Dem Bankgeheimnis komme die Qualität eines Bekenntnisses zum schweizerischen Finanzplatz und einer angeblichen schweizerischen Identität zu, was letztlich absurd sei. Ruedi Brassel hat den Eindruck, die SVP wolle mit ihrem Vorstoss das Bankgeheimnis in der Bundesverfassung selig sprechen. Seligsprechungen jedoch können nur bei Toten erfolgen, und das Bankgeheimnis sei nicht tot. Demzufolge gehe es also nicht darum, das Bankgeheimnis selig zu sprechen, sondern ihm ewiges Leben zu garantieren, und dies könne nicht einmal der Papst. Die SP-Fraktion sei nicht bereit, diese Metaphysik mitzutragen, und spricht sich daher klar gegen eine Standesinitiative aus.

**Isaac Reber** betont, die rigorose Wahrung des Bankgeheimnisses schütze vor allem die Steuerflucht. Jeder geflüchtete Franken muss jedoch durch die kleinen und mittleren Einkommen kompensiert werden, welche nicht über die gleich langen Beine verfügen. Dass die SVP solches Handeln gutheisse und den kriminellen Akt der Steuerflucht auch noch begünstigen will, spricht laut Isaac Reber Bände. Auch an die Adresse der FDP meint er, dass die Standesinitiative nicht die Interessen der kleinen und mittleren Einkommen vertrete, denn ein Lohnausweis beschränke die Möglichkeiten, Geld den Steuern zu entziehen. In der radikalen Art, wie das Bankkundengeheimnis in der Verfassung festgeschrieben werden soll, ist es nicht notwendig und daher abzulehnen.

**Heinz Mattmüller** kann den von linker Seite vorgebrachten Voten eine gewisse Berechtigung nicht absprechen. Andererseits sei die Schweiz mit dem System des Bankkundengeheimnisses bisher gut gefahren und die Schweizer Demokraten wenden sich entschieden gegen die von der EU diktierten Aufweichungsmethoden des Finanzplatzes Schweiz. Aus diesem Grund unterstützen die Schweizer Demokraten die aktuelle Motion.

**Hans Schäublin** hebt hervor, dass sich der Finanzdirektor in der Sache mit dem Anliegen der Standesinitiative einig erklärt habe. Das Bankkundengeheimnis genieße nach

wie vor einen hohen Stellenwert und soll daher in der Verfassung festgeschrieben werden, auch weil die Verhandlungen mit der EU noch keine definitiven Resultate gebracht haben. Das Einreichen von Standesinitiativen aus verschiedenen Kantonen soll dem Bund ein Zeichen sein, in welche Richtung seine Verhandlungen mit der EU zielen sollen. Er bittet die Ratsmitglieder noch einmal, die Motion zu unterstützen.

**Ursula Jäggi-Baumann** gibt bekannt, dass die SVP-Fraktion einen Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt habe.

://: Die Motion 2002/195 wird mit 35:32 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen, und zwar wie folgt modifiziert: Das Wort "Bankgeheimnis" wird jeweils durch das Wort "Bankkundengeheimnis" ersetzt.

*Mit Ja gestimmt haben:*

Anderegg Romy, Bächtold Roland, Brodbeck Dölf, Corvini Ivo, Fritschi Anton, Gerber Fredy, Grollmund Willi, Haas Hildy, Haegler Thomas, Hasler Gerhard, Holinger Peter, Krähenbühl Jörg, Liechti Sylvia, Mattmüller Heinz, Moll Roger, Pegoraro Sabine, Ribi Max, Ritter Max, Rudin René, Ryser Hanspeter, Rytz Liz, Schäfli Patrick, Schär Paul, Schäublin Hans, Schenk Dieter, Schmidlin Stephan, Schneeberger Daniela, Thöni Ernst, Tobler Peter, Van der Merwe Judith, Wegmüller Helen, Wenk Daniel, Wullschleger Hanspeter, Wyss Pascal, Zoller Matthias

*Mit Nein gestimmt haben:*

Abt Simone, Aebi Heinz, Aeschlimann Esther, Bachmann Rita, Baumann Urs, Brassel Ruedi, Bucher Esther, Chapuis Eva, Franz Remo, Fuchs Beatrice, Göschke Madeleine, Gysin Eduard, Halder Jacqueline, Hilber Franz, Hintermann Urs, Jäggi-Baumann Ursula, Jermann Hans, Jermann Walter, Joset Marc, Klein Uwe, Maag Esther, Meschberger Peter, Münger Daniel, Plattner Roland, Reber Isaac, Rudin Christoph, Schmied Elsbeth, Schneider Elisabeth, Schuler Agathe, Stöcklin Sabine, Tanner Eugen, Ziegler Röbi

*Enthalten haben sich:*

Frey Hanspeter, Jourdan Thomi

*Für das Protokoll:*

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

\*

Nr. 2004

**12 2002/196**

**Postulat von Ruedi Brassel vom 5. September 2002: Einführung einer "Kulturlegi"**

**Adrian Ballmer** erklärt, weshalb der Regierungsrat dieses Postulat nicht entgegennehmen wolle. Falls die geforderte Kulturlegi als Kulturförderinstrument gedacht sei, so wäre ihre Einführung und der Unterhalt administrativ sehr aufwändig, da Berechtigungen überprüft werden müssten, oder sie wäre für den Staat sehr teuer. Falls sie als Marketinginstrument zur besseren Auslastung gedacht sei, so wäre ihre Einführung Sache der Kulturinstitutionen. Im Übrigen kennen zahlreiche Institutionen Preisdifferenzierungen und akzeptieren entsprechende Personalausweise. Wäre die Kulturlegi als Sozialinstrument gedacht, müssten die Gemeinden die damit verbundenen Kosten übernehmen. Wer nur über geringe finanzielle Mittel verfüge, müsse auch ohne Kulturlegi keineswegs vom gesellschaftlichen und kulturellen Leben ausgeschlossen sein. Im Übrigen seien kulturelle Institutionen wie Bibliotheken und Museen bereits sehr stark subventioniert.

Das soziale Existenzminimum umfasse gemäss den SKOS-Richtlinien im Gegensatz zum absoluten Existenzminimum nicht nur die Existenz und das Überleben der Bedürftigen, sondern auch ihre Teilhabe am Sozial- und Arbeitsleben.

Eine Kulturlegi sei "nice to have", aber nicht "need to have". Der strukturell überlastete Staatshaushalt könne keine zusätzlichen, nicht dringend notwendigen Wünsche erfüllen. Selbst Notwendiges müsse in Zukunft gestrichen werden. Die Ertragsentwicklung im Kanton Basel-Landschaft halte mit der Entwicklung der Ausgaben nicht Schritt und es genüge nicht, jeweils anlässlich der Budget-Sitzung des Landrates im Dezember über die Finanzen zu klagen, man müsse auch den Mut haben, unnötige Postulate abzulehnen.

**Ruedi Brassel** bezeichnet es als sehr bedauerlich, dass die Regierung nicht bereit sei, der Logik ihrer eigenen Vernehmlassung zu folgen. Im Sommer 2002 sprach sie sich nämlich dafür aus, dass BezügerInnen von Ergänzungsleistungen von Radio- und Fernsehempfangsgebühren befreit werden sollen. Die Teilnahme am kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Leben aller Menschen in unserer Gesellschaft sei für die gesamte Gesellschaft sehr wichtig. BezügerInnen von Ergänzungsleistungen sollen nicht nur vor dem Fernsehgerät sitzen können, wichtiger ist, dass sie auch in der Gesellschaft, in der Kultur und im Sport ihren Platz finden. Mit derartigen sozialintegrativen Massnahmen können möglicherweise auch Kosten eingespart werden, welche sonst in anderen Bereichen anfallen würden.

Ruedi Brassel hat Möglichkeiten aufgezeigt, welche Personen von der Einführung einer Kulturlegi berücksichtigt werden könnten. Es wäre Sache der Erfüllung seines Postulats, die Bezugsberechtigung genau zu regeln. Sowohl in Zürich als auch in Winterthur bestehen

bereits so genannte Kulturlegis und beispielsweise in Winterthur wird das Projekt vom HEKS und von der Caritas begleitet, welche auch bei der Sponsorensuche halfen. Die staatlichen Institutionen werden also nicht durch finanziellen Mehraufwand belastet. Auch in Zürich besteht ein privater Trägerverein. Ruedi Brassel betont, mit der Einführung einer Kulturlegi würden nicht notwendigerweise Kosten auf den Staat zukommen, denn es sei offen, ob überhaupt ein Abgeltungsmodus mit den Kulturanbietern zum Zuge kommen müsste.

Ruedi Brassel beabsichtigt mit seinem Vorstoss in keiner Art und Weise, staatliche Neuausgaben zu generieren. Ihm geht es in erster Linie darum, einkommensschwachen Personen die Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Gerade heute, wo sich die wirtschaftliche Lage wieder verdüstert und die Arbeitslosigkeit ansteigt, sei sein Anliegen besonders wichtig. Aus diesem Grund soll sein Postulat überwiesen und die von ihm aufgeworfenen Fragen geprüft werden. Im Kanton Basel-Stadt sei ebenfalls ein entsprechender Anzug überwiesen worden, so dass die Abklärungen ressourcenschonend und für beide Kantone koordiniert vorgenommen werden könnten. Ruedi Brassel bittet im Namen derjenigen Personen, welche in Zukunft ebenfalls am kulturellen Leben teilnehmen können sollten, seinen Vorstoss zu überweisen.

**Ernst Thöni** kam während seiner Amtszeit als Landratspräsident mit vielen verschiedenen Menschen in Kontakt und weiss heute, dass das Geld breiten Schichten in unserer Bevölkerung – auch dem unteren Mittelstand – tatsächlich nur zum Essen, für die Miete und die Krankenkassenprämie reiche. Ruedi Brassels Postulat ziele nach Ansicht der FDP jedoch auf die Unterstützung kultureller Einrichtungen in Basel-Stadt, weshalb man diesem nicht zustimmen werde. Schon heute leistet der Kanton Basel-Landschaft einen beträchtlichen Beitrag an das kulturelle Angebot in Basel-Stadt und dabei dürfe nicht vergessen werden, auch das kulturelle Angebot in Basel-Landschaft zu fördern und zu unterstützen. Diejenigen Personengruppen, welche in den Genuss einer Kulturlegi kommen sollten, haben laut FDP bereits heute die Gelegenheit, das kulturelle Angebot in unserem Kanton zu besuchen.

Bezüglich dem Kulturangebot in unserer Region empfindet es Ernst Thöni als stossend, dass ausgerechnet nach dem Vorstoss des FCB in die Championsleague die Eintrittsgelder zu den Heimspielen im St. Jakob-Park so massiv erhöht wurden, dass es tatsächlich vielen Personen nicht mehr möglich ist, diese interessanten Fussballspiele zu besuchen.

Die FDP-Fraktion empfiehlt dem Landrat, das vorliegende Postulat nicht zu überweisen.

**Heinz Mattmüller** gibt bekannt, die Schweizer Demokraten lehnten das aktuelle Postulat ab. Man müsse sich einfach damit abfinden, dass es Leute gebe, welche sich offenbar alles leisten können, während andere sich nur wenig leisten können. Zudem gebe es wichtigere Dinge als die Kultur, denn verschiedenen Leuten fehlt heute sogar Geld

für das Essen oder beispielsweise für Kleider. Andere Menschen schränken sich freiwillig ein, obwohl sie sich mehr leisten könnten. Die Schweizer Demokraten erachten es als unverhältnismässig, zu Lasten der Allgemeinheit in einem bestimmten Segment einen Ausgleich schaffen zu wollen.

**Esther Maag** verweist auf Adrian Ballmers Argument, dass es kompliziert wäre, die Bezugsberechtigung für eine Kulturlegi festzulegen. Wenn jedoch EmpfängerInnen von Ergänzungsleistungen keine Radio- und Fernsehgebühren mehr bezahlen sollen, so müsste auch das Einführen einer Kulturlegi möglich sein. Gerade Menschen, welche sich weniger leisten können, leiden meist auch unter Kontaktarmut. Die soziale Isolation bewirkt oftmals Integrationsprobleme und die betroffenen Personen verursachen dem Staat dann meist noch grössere Kosten. Den Vorschlag, die Teilnahme am kulturellen Leben zu fördern, betrachten die Grünen als sinnvoll.

Nebst dem Personenkreis, welcher Ergänzungsleistungen bezieht, könnte sich Esther Maag vorstellen, dass auch Personen, welche arbeitslos sind, eine Kulturlegi erhalten. Zudem sollte es den verschiedenen Institutionen freigestellt sein, Rabatte für Personen mit einer Kulturlegi zu gewähren. Solche Rabatte werden vielerorts für pensionierte Personen bereits gewährt, auch wenn dies gerade in der heutigen Zeit in vielen Fällen nicht notwendig wäre.

Das Postulat mache keine fixen Vorgaben zur Ausgestaltung einer Kulturlegi, wichtig wäre jedoch die Prüfung des Anliegens und die Erarbeitung des einfachsten und effizientesten Weges für die Einführung eines derartigen Ausweises. Die Grünen unterstützen das Postulat 2002/196.

**Eugen Tanner** erklärt, die CVP/EVP-Fraktion lehne das Postulat aus folgenden vier Gründen ab:

- Im Rahmen des Sozialhilfegesetzes bestehen die bereits erwähnten SKOS-Richtlinien, welche auch eine Teilnahme am kulturellen Leben vorsehen.
- Es sei nicht sinnvoll, den gleichen Zustand, nämlich die Armutsbetroffenheit, über verschiedene Kanäle abzugelten. Es soll im Rahmen des Sozialhilfegesetzes eine Gesamtkoordination stattfinden.
- Der Vollzug und die Bearbeitung einer Kulturlegi sei mit grossem Aufwand verbunden, denn jemand müsse den verschiedenen Institutionen beispielsweise die Preisdifferenz berappen.
- Eine ganze Reihe von Mitmenschen lebt im Bereich der Armutsgrenze und muss mit sehr bescheidenen Mitteln auskommen. Ihnen gegenüber wäre die Bevorzugung einer bestimmten Gruppe mit einer Kulturlegi nicht gerechtfertigt.

**Eva Chappuis** betont, der Vorstoss sage nicht, dass eine Kulturlegi auf SozialhilfebezügerInnen beschränkt werden sollte. Der Vorstoss richte sich an alle Armutsbetroffenen

und der Kreis der Bezugsberechtigten müsste erst noch definiert werden. Es sei richtig, dass in den SKOS-Richtlinien ein gewisser Anteil der Finanzen für die Teilhabe am öffentlichen Leben vorgesehen sei. In diesem Zusammenhang erinnert Eva Chappuis ihre Kolleginnen und Kollegen jedoch daran, dass der Kanton Basel-Landschaft darauf verzichtet habe, die vom SKOS auf den 1. Januar 2003 vorgenommene Teuerungsanpassung nachzuvollziehen.

KulturanbieterInnen müssten nicht in jedem Fall für eine Kulturlegi entschädigt werden, da ihnen damit kein Einnahmenverlust entsteht. Sie kommen zu zusätzlichen Einnahmen, wenn auch in bescheidenerem Rahmen als bei anderer Kundschaft. Wer sich heute einen Theaterbesuch nicht leisten könne, bringe keinen Franken an Einnahmen. Kann aber beispielsweise eine Theatervorstellung zu einem reduzierten Preis besucht werden, erhält das Theater wenigstens diesen Betrag.

Das aktuelle Postulat bedeute also nicht, dass öffentliche Mittel beansprucht werden. Die Kulturlegi soll einer Einkommenschicht zur Verfügung stehen, welche generell finanziell schlecht dasteht und sich sonst kulturelle Angebote versagen müsste.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung des Postulats 2002/196 ab.

*Für das Protokoll:  
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2005

### 13 2002/323

**Berichte des Regierungsrates vom 9. Dezember 2002 und der Finanzkommission vom 27. Januar 2003: Beantwortung des Postulats "Schneller zahlen ist Wirtschaftsförderung" vom 23. März 2000 von Remo Franz (2000/065); Abschreibung**

Nr. 2006

### 14 2002/261

**Interpellation von Peter Holinger vom 17. Oktober 2002: Zahlungsfristen des Kantons Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 17. Dezember 2002**

**Roland Plattner**, Präsident der Finanzkommission, informiert, die Kommission beantrage dem Landrat mit 7:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen, das Postulat 2000/065 von Remo Franz als erfüllt abzuschreiben. Für die Finanzkommission sei aufgrund der regierungsrätlichen Vorlage dargelegt, dass die berechtigten Anliegen des Postulanten analysiert, bewertet und in griffige Handlungsanweisungen für die in den Zahlungsverkehr involvierten Verwaltungsstellen umgesetzt wurden.

Ein Bericht über die Prüfung des Zahlungswesens durch die Finanzkontrolle untermauert die Wahrnehmung, dass

Verbesserungen in der Rechtzeitigkeit des Zahlungsverkehrs eingetreten seien. Dies bedeutet jedoch nicht, dass keine zusätzlichen Verbesserungen, beispielsweise mit der Einrichtung eines Workflow-Systems, erzielt werden könnten. In entsprechend gelagerten Fällen sollte auf Basis eines definierten Reaktionsschemas seitens Kanton spontan ein Verzugszins bezahlt werden können, ohne dass diesbezüglich Demarchen von den Leistungserbringern erforderlich wären. Der Grundsatz des Fairplay würde damit vom Kanton hochgehalten und der Bedeutung unserer KMU Rechnung getragen.

Mit ihrem Antrag auf Abschreibung des Postulats 2000/065 verbindet die Finanzkommission die Empfehlung an die Regierung, ein Reaktionsschema, wie es oben genannt wurde, zu erarbeiten und umzusetzen.

**Remo Franz** dankt der Regierung für die Beantwortung seines Postulats sowie der Finanzkommission für ihren Bericht. Er kann jedoch die Bemerkung nicht unterdrücken, dass er sein Postulat bereits im März 2000 eingereicht habe und die Antwort recht lange auf sich warten liess. Insgesamt sei der heutige Tag für alle mit dem Kanton arbeitenden Unternehmen erfreulich, vor allem für Kleinunternehmungen, welche darauf angewiesen sind, dass sie ihr Geld innert nützlicher Frist erhalten.

Von Adrian Ballmer möchte Remo Franz wissen, ob man heute davon ausgehen könne, dass der Kanton seine Rechnungen generell innert 30 Tagen bezahle.

An die Baudirektorin richtet der Postulant die Frage, ob die Zahlungsfristen für die in der Baubranche üblichen Verträge (Zahlungsfristen von 60 Tagen für Akonto-Zahlungen und 90 Tage für Bauabrechnungen) um je dreissig Tage reduziert werden könnten.

Falls die Zusatzfragen von Remo Franz bejaht werden können, so ist dieser mit der Abschreibung seines Postulats einverstanden.

**Adrian Ballmer** antwortet kurz und knapp mit einem Ja.

Auch Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider-Kenel** kann die an sie gerichtete Frage mit einem Ja beantworten für den Bereich, welcher in der Zuständigkeit des Kantons Basel-Landschaft liegt. Das Astra des Bundes hingegen geht immer noch von Zahlungsfristen von 60 Tagen aus. Eine Antwort zu einer Nachfrage der BUD beim Astra (Bereich Nationalstrassen) steht noch aus.

**Peter Meschberger** erklärt, die SP-Fraktion könne einer Abschreibung des Postulats 2000/065 zustimmen. Den Anstoss des Postulats bezeichnet er als positiv.

**Hildy Haas** betont, die SVP-Fraktion anerkenne die Bemühungen zur Verkürzung der Zahlungsfristen. Bereits anlässlich der Beratung in der Finanzkommission habe man sich aber dafür ausgesprochen, das Postulat noch stehen zu lassen, da einige der im Bericht des Regierungs-

rates geschilderten Ziele noch nicht ganz erfüllt seien.

**Anton Fritschi** stellt fest, dass das Postulat doch einige Veränderungen bewirkt habe. Heute sei die FDP-Fraktion der Meinung, dieses könne abgeschrieben werden.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der Finanzkommission zu Vorlage 2002/323 zu und schreibt damit das Postulat 2000/065 als erfüllt ab.

**Ursula Jäggi-Baumann** fragt Peter Holinger an, ob er mit der Antwort zu seiner Interpellation zufrieden sei.

://: Die von **Peter Holinger** beantragte Diskussion wird bewilligt.

Peter Holinger dankt der Regierung an dieser Stelle herzlich für die schriftliche Beantwortung seiner Interpellation sowie für einen entsprechenden Bericht in der Basler Zeitung und einen Bericht der Wirtschaftskammer Basel-Landschaft im "Standpunkt". Er bezeichnet die Zahlungsmoral der öffentlichen Hand als für KMU-Firmen belastend. Probleme bestehen offenbar auf allen Stufen, vom Bund über die Kantone bis zu den Gemeinden. Er selbst sei von der Verwaltung zu einem Gespräch zum Thema Zahlungsfristen eingeladen worden, und für dieses sehr konstruktive Gespräch bedankt er sich sehr. Er hofft, dass man sein Anliegen in Zukunft weiterhin ernst nehmen werde. Aus der schriftlichen Antwort der Regierung gehe hervor, wie und wann Verzugszinsen verlangt werden können.

In der Gruppe Baugewerbe des Schweizerischen Gewerbeverbandes wurde eine von Peter Holinger präsidierte Arbeitsgruppe eingesetzt, welche sich mit dem Thema öffentliches Beschaffungswesen befasst. Es wurde ein Thesenpapier erarbeitet und ein Merkblatt für die Gemeindebehörden verfasst. Auch in diesem Zusammenhang kam zum Ausdruck, dass die Zahlungsfristen in der ganzen Schweiz ein wichtiges, viel diskutiertes Thema darstellen. Die öffentliche Hand dürfe ihre Nachfragemacht nicht missbrauchen, weder bei der Vergabe noch bei den Zahlungsfristen.

://: Damit ist die Interpellation 2002/261 erledigt.

*Für das Protokoll:  
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2007

**15 2002/263**

**Interpellation von Bruno Steiger vom 17. Oktober 2002: Steuereinbussen. Antwort des Regierungsrates**

**Adrian Ballmer** schickt seinen Ausführungen folgende Vorbemerkung voraus: Die sinkende Zahlungsmoral stelle kein steuerspezifisches Problem dar und es sei erkennbar, dass immer mehr EinwohnerInnen Mühe damit bekunden, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Weil der Staat im

Gegensatz zur Privatwirtschaft gegenüber renitenten Einwohnerinnen und Einwohnern grundsätzlich keine Möglichkeit hat, seine Leistungen einzustellen, sei die Versuchung gross, die Steuern erst nach allen anderen Verpflichtungen zu begleichen. Da sich die Krankenkassen in einer ähnlichen Situation befinden, sei es nicht weiter erstaunlich, dass der Staat und die Krankenkassen die Liste der Grosskunden bei den Betreibungsämtern anführen.

Zudem sei festzustellen, dass bei jedem konjunkturellen Einbruch die Zahlungsmoral abnimmt und sich auf einem tieferen Niveau stabilisiert, dies gelte auch für Forderungen des Kantons. Ausgenommen davon ist die Verkehrssteuer, da bei Bezahlungsverzug ein Nummernentzug und damit eine einschneidende Massnahme gesetzlich vorgesehen sei. Es bestehe der Eindruck, dass Schulden gegenüber dem Kanton tendenziell als weniger belastend empfunden werden als solche gegenüber der Wohngemeinde.

Nun zu den einzelnen Fragen von Bruno Steiger:

*Zu Frage 1:* Gemäss dem verabschiedeten Budget 2003 wurde das Konto "Abschreibung unerhältlicher Gebühren und Guthaben" (2115.330.10) von 8 Mio. Franken im Jahr 2002 auf 13 Mio. Franken im Jahr 2003 erhöht. Für das Jahr 2002 bestehen für die ersten 10 Monate bereits Verlustscheine über den Betrag von Fr. 12,44 Mio. bzw. aufgrund von Steuererlassen Belastungen in der Höhe von Fr. 377'300.—.

*Zu Frage 2:* Ende Oktober 2002 besass der Kanton für die Staatssteuer rund 30'000 Verlustscheine, welche sich über Jahrzehnte ansammelten und einen Gesamtbetrag von rund 80 Mio. Franken ausmachen. Diese können wieder in Betreuung gesetzt werden, falls die Schuldnerin oder der Schuldner wieder solvent würde. Definitiv nicht mehr verwertbare Verlustscheine infolge von Firmenkonkursen, Handelsregisterlöschungen oder Todesfällen sind es knapp 2'200 mit einer Summe von 32 Mio. Franken.

*Zu Frage 3:* Da der Kanton keine spezifische, personenbezogene Statistik führt, kann diese Frage nicht beantwortet werden. Auch über die Gründe, weshalb jemand seine Steuern nicht bezahlen kann oder will, bestehen keine Aufzeichnungen, da die SchuldnerInnen keine Pflicht haben, ihr Verhalten zu begründen. Als wichtige Gründe, weshalb jemand seinen Zahlungspflichten nicht nachkommt, gelten allgemein: familiäre Verhältnisse nach einer Trennung oder Scheidung, vermeintlicher gesellschaftlicher Konsumzwang vor allem jüngerer Personen, durch Arbeitslosigkeit rückläufige Einkommen bei gleichbleibend hohen Ausgaben, Haushaltsgrösse, der Umstand, dass aktuelle Steuerforderungen nicht in die betriebsrechtlichen Existenzminimumberechnungen einbezogen werden und dadurch eine endlose Betreuungsspirale in Gang gesetzt werden kann, Ausgabenzwang durch Drogenabhängigkeit bei einer suchtbedingt unsicheren Einkommenslage, zu geringes Renteneinkommen im höheren Alterssegment mit unzureichenden oder fehlenden Pensionskassenleistungen, Zahlungsunwilligkeit von Personen, welche sich bis zur Grenze der Illegalität sämtlichen

Zahlungsverpflichtungen zu entziehen suchen.

*Zu Frage 4:* Die geltende konsequente Praxis der Schuldeneintreibung und die Ausschöpfung sämtlicher Rechtsmittel durch den Kanton wird weiterverfolgt. Änderungen der Praxis im Sinne einer allfälligen Lockerung werden keinesfalls vorgenommen. Das heutige Inkasso sei bereits ausgesprochen konsequent und könne allenfalls punktuell noch weiter optimiert werden. Es folge dabei dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Steuerpflichtigen. Möglich erscheine auch eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit der verschiedenen Amtsstellen innerhalb des Kantons, um vermögensrelevante Daten beim Bewirtschaften von Verlustscheinen noch besser zugänglich zu machen. Hier stellen sich jedoch auch Fragen des Datenschutzes. Es sei zu prüfen, ob eine konzentriertere Bewirtschaftung der vorhandenen Verlustscheine an einer einzigen Stelle sinnvoll wäre.

**Bruno Steiger** dankt herzlich für die Beantwortung seiner Fragen und will wissen, ob Steuerschulden jemals verjähren.

**Adrian Ballmer** erklärt, laut Steuergesetz könnten Steuerforderungen verjähren, nicht jedoch Verlustscheinforderungen.

://: Die Interpellation ist damit beantwortet.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 2008

**16 2002/238**

**Berichte des Regierungsrates vom 24. September 2002 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 16. Dezember 2002: Postulat 1998/264 Esther Maag, Grüne Fraktion, vom 17. Dezember 1998; "Wie hält es der Kanton Basel-Landschaft mit Minergie?"; Abschreibung**

Die Präsidentin der Umweltschutz- und Energiekommission, **Jacqueline Halder**, berichtet, Esther Maags Vorstoss zum Thema Minergie sei vor über vier Jahren eingereicht worden. Damals war das Minergie-Label sehr fortschrittlich. Basel-Landschaft war und ist am rationellen Energieeinsatz und an der Nutzung erneuerbarer Energien interessiert. Das Minergie-Label jedoch weise zwei Schwachpunkte auf: Es stellt zu geringe Anforderungen an den Wärmeschutz der Gebäudehülle und gewichtet den elektrischen Strom zu wenig. Für Basel-Landschaft stellt der Minergie-Standard einen Zwischenschritt zum angestrebten Ziel, dem Passivhaus, dar.

Wichtig für Basel-Landschaft wie auch für Basel-Stadt sei die energetische Sanierung alter Bauten, beispielsweise von sehr schlecht isolierten Häusern aus den 60er-Jahren. Basel-Landschaft setzt sich als Mitglied des Vereins

Minergie für eine Verschärfung des Minergie-Standards ein. Die Regierung lehne es daher ab, wie gefordert die Minimalbedingungen des Minergie-Standards für Bauten in unserem Kanton gesetzlich festzuschreiben. Die Umweltschutz- und Energiekommission anerkennt die Energiesparbemühungen des Kantons, welche teilweise weiter gehen als die im Postulat geforderten, und beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen bei einer Enthaltung, das Postulat 98/264 von Esther Maag abzuschreiben.

**Esther Maag** informiert, der Begriff "Minergie" beschreibe das Unterschreiten einer gewichteten Energiekennzahl, welche je nach Gebäudekategorie verschieden ist. Dabei kann die Wärmerückgewinnung einberechnet werden. Demgegenüber bedeutet das Passivhaus tatsächlich einen Fortschritt, denn es stellt höhere Anforderungen an die Gebäudehülle. Esther Maag erachtet es als positiv, dass der Kanton die Reduktion des Energieverbrauchs priorisiere, was mit dem Passivhaus-Standard besser als mit dem Minergie-Standard erreicht werden könne. Beim Minergie-Standard können beispielsweise Wärmepumpen eingesetzt werden, welche meist elektrisch betrieben werden.

Esther Maag zeigt sich grundsätzlich erfreut über die sehr differenziert ausgearbeitete Vorlage zu ihrem Postulat. Der Kanton wolle demzufolge vermehrt Passivhäuser fördern, indem er den Quadratmeter mit 50 Franken subventioniert. Bei einem Einfamilienhaus mit 100 bis 200 Quadratmeter Wohnraum ergibt dies 5'000 bis 10'000 Franken, was angesichts der baulichen Mehrkosten nicht besonders viel sei und insbesondere die zusätzlich notwendigen Investitionen nicht ausgleiche. In diesem Zusammenhang interessiert sich Esther Maag dafür, wann in unserem Kanton mit der ersten Passivhausbaute gerechnet werden könne.

Die Vorlage halte richtig fest, dass die Sanierung der bestehenden Bausubstanz für den Kanton eine grosse Herausforderung darstelle. Der grösste Teil der Bausubstanz stamme aus den 1930er- bis 1970er-Jahren, und hier sei ein grosser Nachholbedarf zu verzeichnen. Für Esther Maag äussert sich die Vorlage nicht klar zur Frage, ob bei der Sanierung bestehender Bauten der Minergie-Standard gefördert werden soll, da solche Bauten nicht zu Passivhäusern umgebaut werden können. Dies sei praktisch nur bei Neubauten möglich. Bei Gebäudesanierungen erachtet Esther Maag daher den Minergie-Standard als sehr sinnvoll. Sie plädiert dafür, Punkt 4 ihres Postulats noch stehen zu lassen. Dieser lautet wie folgt:

4. *Für die anstehende Novellierung des Energiegesetzes ist für Neubauten und Sanierungen der Minergie-Standard festzuschreiben.*

Die Grünen betrachten es grundsätzlich als positiv, dass der Kanton über den Minergie-Standard hinausgehen wolle. Betreffend Unterstützung zur Erreichung des Minergie-Standards führt der Regierungsrat aus, der Vollzugsaufwand würde steigen. Die Kontrollen dieses Standards könnten aber beispielsweise an den Verein Minergie delegiert werden, da diesem die entsprechenden Fachleute (auch der Kanton Basel-Landschaft ist Mitglied)

angehören.

Esther Maag wollte zuerst der Abschreibung ihres Postulats vorbehaltlos zustimmen, verbunden mit der Hoffnung, dass den Worten auch möglichst viele Taten folgen. Sie hält nun aber doch an Punkt 4 ihres Postulats fest.

**Esther Bucher** stellt fest, dass der Kanton bereits viel zur Senkung des Energieverbrauchs und zur Förderung erneuerbarer Energien tue, auch wenn man selbstverständlich in diesem Bereich immer noch grössere Anstrengungen unternehmen könne. Der Minergie-Standard soll jedoch nicht ins Gesetz aufgenommen werden, da der Kanton sogar noch weiter gehen wolle. Das Minergie-Label beschreibe einen überholten Standard, da inzwischen Bauweisen mit noch tieferem Verbrauch bekannt seien. Die staatliche Förderung ziele bereits auf den Standard des Passivhauses ab, weshalb die SP-Fraktion die Abschreibung des Postulats unterstütze.

**Ernst Thöni** gibt bekannt, zumindest für einmal sei es gelungen, die Fraktion von einem Beschluss der Umweltschutz- und Energiekommission zu überzeugen. Die FDP stimmt demzufolge der Abschreibung des Postulats 98/264 zu, dies in Anerkennung der Leistungen der BUD in Bezug auf die Bewilligungsverfahren für Neubauten und die Sanierung von Altbauten. Ein Festhalten an Punkt 4 des Postulats, wie dies von Esther Maag gefordert wird, empfindet die FDP-Fraktion als nicht nötig.

**Uwe Klein** erklärt, in den letzten vier Jahren habe sich bezüglich Minergie-Standard und Energiesparmassnahmen einiges verändert. Die CVP/EVP-Fraktion kann daher der Abschreibung des Postulats mit ruhigem Gewissen zustimmen.

**Hans Schäublin** informiert, auch die SVP-Fraktion sei mit der Abschreibung einverstanden.

**Elsbeth Schneider-Kenel** hätte sich darüber gefreut, wenn Esther Maag heute den Kanton vorbehaltlos gelobt hätte, da dieser mehr tue als im Postulat verlangt werde. Bezüglich Passivhaus-Standard sei Basel-Landschaft führend und erbringe Pionierleistungen für die ganze Schweiz, weshalb Elsbeth Schneider-Kenel den Landrat bittet, Esther Maags Antrag abzulehnen. Wenn Private den Minergie-Standard erreichen müssten, so komme dies einer Bevormundung gleich, welche mit grossen Mehrkosten verbunden sei. Die Baudirektion berate Privatpersonen und empfehle ihnen immer, mindestens den Minergie-Standard zu erreichen, vor allem im Zusammenhang mit der Sanierung von Gebäude-Aussenhüllen. Der Kanton wolle die Bevölkerung durch Motivation und Eigeninitiative zur Minergie hinführen.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der Umweltschutz- und Energiekommission und damit verbunden der Abschreibung des Postulats 98/264 zu.

**Ursula Jäggi-Baumann** schliesst damit die heutige Sitzung, wünscht allerseits einen schönen Abend und gute Heimkehr.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

**Ende der Sitzung: 17.00 Uhr**

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**20. Februar 2003**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**die Präsidentin:**

**der 2. Landschreiber:**